



# HANDOUT



***Das erste Auto - gut geplant sichert Spaß!***

***Über den Führerschein, den Kauf eines Autos  
und die laufenden Kosten***



# A Methodischer Leitfaden

Zielgruppe: junge Erwachsene ab 16 Jahre  
Gruppengröße: 10-18 TN  
Zeitraumen: 2 Stunden  
Umfang: 3 Themen, wobei in 2 Stunden max. 2 Themen bearbeitet werden können

Dieses Thema ist in drei Kapitel aufgebaut, jedes Kapitel ist eine Einheit für sich und daher befinden sich die Informationsmaterialien und didaktischen Materialien in den jeweiligen Kapiteln.

## I.) Führerschein und seine Kosten

### a) Einstieg: Frage in die Gesamtgruppe:

- Wer hat den Führerschein, wer will den Führerschein bald „machen“?
- Einteilung in zwei (oder mehr) Gruppen

### b) Frage an beide Kleingruppen:

- Wisst Ihr, mit welchen Kosten Ihr für den Führerscheinwerb rechnen müsst?
- Jede Kleingruppe sammelt ihre Vorschläge auf einem Flip-Chart und teilt sie dem Plenum mit

### c) Errechnen der tatsächlichen Kosten zur Erlangung des Führscheins:

- Auf Grundlage der Unterlagen von Fahrschulen errechnen die TN die voraussichtlich anfallenden Kosten (pro Kleingruppe eine Fahrschule)
- Die errechneten Kosten werden im Plenum miteinander verglichen und ausgewertet

TIPP: Suchen Sie zwei Fahrschulen in ihrer Umgebung aus, die Preisdifferenzen aufzeigen!

## II.) Finanzierung eines Autos

- Frage an Großgruppe: Welche Möglichkeiten seht Ihr zur Finanzierung eines Autos?
- Ergebnisse werden gesammelt und ergänzt.
- Weiterarbeit mit Infomaterial aus der „Unterrichtshilfe Finanzkompetenz“



### III.) Wie hoch sind die laufenden Kosten eines Autos?

Den TN werden verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt:

- Formblatt „Mein erstes Auto“ \* (zum Vergleich der Schätzwerte und tatsächlichen Werte)
- Infoblatt „Eine Versicherung fürs Auto!“ \*\*
- Pro Kleingruppe werden die Kosten eines Autos errechnet, in unserem Beispiel
  - einen Gebrauchtwagen Opel Astra
  - und einen Neuwagen Toyota Yaris 1.0
- für Neuwagen wird die aktuelle Autokostentabelle des ADAC verwendet mit den Kriterien Fixkosten, Betriebskosten, Wertverlust, Werkstatt-/Reifenkosten
- für Gebrauchtwagen werden ebenfalls nach Angaben des ADAC die Kosten ermittelt nach o. g. Kriterien
- Tabelle Zulassungskosten
- Weiterhin sollen die TN Versicherungskosten ermitteln (aus Zeitgründen können die Angaben zweier Versicherungen vom Gruppenleiter selbst ermittelt werden)
- Und schließlich die anfallenden Steuern (aus Zeitgründen kann dies den TN mitgeteilt werden, ansonsten versucht ein/e Beauftragte/r die Info beim Finanzamt zu erfragen...)

**TIPP:** Die Teilnehmer können entweder im Internet oder durch Begehung selbst die Versicherungskosten ermitteln. Oder Sie wenden sich mit zwei Autos und folgenden erforderlichen Angaben - Marke + Modell, Baujahr, PS-Leistung - an zwei Versicherungsunternehmen und lassen sich die anfallenden Kosten zusenden.

\* Quelle: Unterrichtshilfe Finanzkompetenz M2

\*\* Quelle: Schuldnerhilfe Köln e. V.



## **I.) Führerschein und seine Kosten**



## Didaktische Materialien

Zur Errechnung der anfallenden Kosten wurden zwei Fahrschulen nach dem Zufallsprinzip ausgesucht.

### Kosten eines Führerscheins:

	Fahrschule 1	Fahrschule 2
<b>Grundgebühr</b>	130,- Euro	180,- Euro
<b>Fahrstunde</b>	21,- Euro	25,- Euro
<b>Sonderfahrten</b>	Je 21,- Euro	Insgesamt 396,- Euro
<b>Jede Vorstellung zur Prüfung (Theorie)</b>	31,- Euro	Insgesamt 50,- Euro
+ <b>Gebühr für den Prüfer</b>	10,09 Euro	
<b>Jede Vorstellung zur Prüfung (Praxis)</b>	110,- Euro	Insgesamt 205,- Euro
+ <b>Gebühr für den Prüfer</b>	77,72 Euro	
<b>Lehrmittel</b>	~ 60,- Euro	~ 60,- Euro

### Fahrstunden:

- 12 theoretische Stunden (fest)
- 12 Sonderfahrten (fest)
- x Fahrstunden (hängt vom Fahrkönnen ab)

### Benötigte Antragsunterlagen für die Führerscheinstelle

- Nachweis der Fahrschule (grüne Laufkarte)
- 1 Passbild neueren Datums (35 x 45 mm) [~ 15,- Euro]
- Bescheinigung der Teilnahme an einem Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen (die Kurse werden von ASB, DRK, Johanniter, Malteser und anderen Institutionen durchgeführt) [25,- Euro]
- Nachweis über Sehtest (nicht älter als 2 Jahre, in allen Optikergeschäften) [~6,- Euro]

Diese Unterlagen müssen Sie bei der für sie zutreffenden o. g. Führerscheinstelle abgeben. Während das Amt Ihren Führerscheinantrag bearbeitet (dauert im Regelfall einige Wochen), können Sie bereits mit der theoretischen und praktischen Ausbildung beginnen.

→ Die Beantragung des Führerscheins kostet bei der Führerscheinstelle **43,40 Euro!!**



## Was kostet mich der Führerschein?

	Geschätzt	Ermittelt
<b>Was kostet mich der Führerschein</b>		
Sehtest		
Erste Hilfe Kurs		
Passbilder		
<b>Gebühren für Antragstellung</b>		
Beantragung des Führerscheins (Führerscheinstelle)		
<b>Fahrschule</b>		
Fahrschule		
Grundgebühr		
Fahrstunde (als Beispiel 20 Stunden)		
Sonderfahrten		
Vorstellung zur theoretischen Prüfung + Gebühr für den Prüfer		
Vorstellung zur praktischen Prüfung + Gebühr für den Prüfer		
Lehrmittel (je nach Bedarf)		
<b>Summe</b>		



## II.) Finanzierung eines Autos

### 2.1) Hinführung zum Thema (emotionale Ebene)

Einstiegsfragen im Plenum:

- Was wollt Ihr für ein Auto ausgeben?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten kennt Ihr?

### Methode: Plenum/Gruppenarbeit

- Infomaterial: Verschiedene Kreditformen und Tipps für den Kauf eines Gebrauchtwagens
- Ziel: Die TN
  - kennen die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten
  - verstehen, warum ein Angebotsvergleich sinnvoll ist

→ didaktisches Material bei dem Thema „Kreditformen“ zu finden



## Allgemeine Infos zur Autofinanzierung

### Barzahlung

Wenn Sie genug gespart haben, ist die Barzahlung die vorteilhafteste Möglichkeit, ein Auto zu erwerben. Sie können als Barzahler beim Autohändler interessante Preisnachlässe aushandeln. Und Sie sind nach Abschluss des Kaufvertrages sofort Eigentümer des Wagens und können das Auto solange fahren wie Sie möchten und es verkaufen, wann es für Sie am günstigsten ist. Sie haben keine jahrelange Ratenbelastung.

### Ratenkauf beim Autohändler oder der Autobank

Der bei Autohändlern oder Autobanken häufig angebotene niedrige Zinssatz (Effektivzins ab 1,9 %) ist meist mit einer hohen Anzahlung in Höhe von 20-30% des Fahrzeugpreises verbunden. Der günstige Kredit bezieht sich also nur auf den Restfinanzierungsbetrag.

Günstige Finanzierungsbedingungen beziehen sich häufig nur auf den Listenpreis und nicht auf Sonderangebote.

Sonderangebote beim Händler gelten zudem häufig nur für Sonder- oder Auslaufmodelle. Diese können später einen schlechteren Wiederverkaufswert haben.

Achten Sie auf versteckte Zusatzkosten wie z. B. Transportüberführungskosten.

Die Fahrzeuge haben meist einen Festpreis, Handeln wegen eines Preisnachlasses mit dem Verkäufer ist nicht mehr möglich. Ihnen gehört der Wagen erst, wenn Sie die letzte Rate bezahlt haben.

### Bankkredit

Die Kosten für einen Ratenkredit bei Ihrer Hausbank liegen derzeit bei ca. 12% effektiven Jahreszins.

Vorteil: Sie können gegenüber dem Autohändler als Barzahler auftreten und Rabatte bis zu 20% aushandeln. Zudem können Sie sich einen Wagen Ihrer Wahl aussuchen.

Die Bank bleibt Sicherungseigentümer des Wagens bis Sie den Kredit zurückgezahlt haben. Wenn Sie die Raten nicht mehr zahlen können, droht die Kreditkündigung und die Beschlagnahmung und Veräußerung des Wagens durch die Bank.

Die Gesamtkosten für einen Kredit oder einen Ratenkauf werden durch den effektiven Jahreszins angegeben. Grundregel: Je länger der Abzahlungszeitraum (= Laufzeit des Kredites) desto teurer wird der Kredit.



## Leasing - Mieten statt Kaufen

Beim Leasing bezahlen Sie nur die Nutzung des Pkws ohne Eigentümer zu werden. Leasing bedeutet also im Grunde, sich ein Auto für einen Zeitraum von in der Regel 2-3 Jahren zu mieten. Am Ende der Vertragslaufzeit müssen Sie den Wagen zurückgeben oder einen neuen Vertrag abschließen.

Je nach Vertragsgestaltung können Sie dann den Wagen auch kaufen. Die Gesamtkosten für ein Leasingauto setzen sich zusammen aus einer Sonderzahlung in Höhe von meist 20-30% des Fahrzeugpreises, den monatlichen Leasingraten sowie dem kalkulierten Restwert des Wagens. Bei Zurückgabe fallen möglicherweise eine Entschädigung für mehrgefahrte Kilometer bzw. Schäden am Auto an.

**VORTEILE:** niedrige Raten; wenig Reparaturkosten, da Neuwagen

**NACHTEILE:** **Gesamtkosten** sind schwer zu kalkulieren;

**Restwertrisiko:** Wird der kalkulierte Restwert bei Verkauf nicht erzielt, müssen Sie den Fehlbetrag zahlen; Fehlkalkulation bei der **Kilometerabrechnung:** Wenn Sie mehr gefahren sind als bei Vertragsabschluss angegeben, müssen Sie nachzahlen. Sie sind lediglich **Mieter** des Wagens, haben aber Pflichten wie ein Eigentümer: Vollkasko- und Haftpflichtversicherung, Steuern, Reparaturen, Inspektionen fallen als Zusatzkosten an.

### Weiter zu beachten:

- Sonderzahlung ist meist bei Abschluss eines Folgevertrages erneut zu leisten
- Erhöhung der Raten ist während der Laufzeit möglich (Anpassungsklausel)
- Reguläre Kündigung vor Ablauf der Laufzeit ist ausgeschlossen
- Fristlose Kündigung durch die Leasinggesellschaft, wenn Sie die Raten nicht pünktlich zahlen.  
Folgen: Rückgabe des Autos, alle noch offen stehenden Raten bis Ende der Vertragszeit müssen sofort bezahlt werden, anfallende Verzugskosten
- für Privatkunden keine steuerlichen Vorteile

**TIPP:** Lassen Sie sich nicht von einer niedrigen Rate für Leasing täuschen. Entscheidend ist der gesamte Kostenaufwand!



## **TIPPS BEI KREDITVERTRAG\***

### **Konsumentenkredite**

Jeder Kredit hat seinen Preis. Hier einige Tipps, die Sie vor einer Kreditaufnahme beachten sollten. Und unterschreiben Sie einen Kreditantrag nur, wenn er vollständig ausgefüllt ist und Sie Ihre gesamte Rückzahlungsverpflichtung ersehen können.

### **Widerruf des Kreditvertrages**

Wenn Sie nach Vertragsabschluss ins Grübeln kommen, ob die Entscheidung zur Kreditaufnahme richtig war, können Sie nach dem Verbraucherdarlehensvertragsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss den Kreditvertrag widerrufen. Wenn Sie das tun, das Geld aber bereits ausgezahlt wurde, müssen Sie den Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Erklärung des Widerrufs bzw. Auszahlung an das Kreditinstitut zurückzahlen.

### **Die eigene wirtschaftliche Lage einschätzen**

Überprüfen Sie ehrlich, wie viel Sie von Ihrem monatlichen Einkommen regelmäßig für Raten abzwicken können, ohne sich übermäßig einschränken zu müssen.

Wenn Ihnen die Bank oder Sparkasse den gewünschten Kredit verweigert, betrachten Sie dies als Warnzeichen. Die Geldinstitute versagen ein Darlehen nicht ohne Grund. Vielmehr wird befürchtet, dass Sie vor dem Hintergrund Ihrer finanziellen Möglichkeiten den ausgezahlten Kredit nebst Zinsen und sonstigen Gebühren nicht zurückzahlen können.

### **Kreditvermittler meiden**

Sie locken in Anzeigen mit „unbürokratischen, problemlosen Sofort-Krediten“. Doch diese Kreditvermittler verlangen hohe Provisionen. Zusätzlich zu den Kosten, die bei dem Kreditinstitut für den Kredit entstehen, zahlen Sie Zinsen und Bearbeitungsgebühren für die Vermittlerprovision. Nicht selten wird ein Kredit bei einer Teilzahlungsbank vermittelt, dessen Zinssatz wesentlich höher ist als bei Banken oder Sparkassen.

### **Vorsicht bei Umschuldungen**

Seien Sie bei Kreditangeboten besonders kritisch, die nur unter der Bedingung vergeben werden, alle alten Verbindlichkeiten abzulösen. Vergleichen Sie die Bedingungen, ansonsten könnte Sie der neue Kredit teuer zu stehen kommen, da Sie für die Gesamtsumme, also auch für die alten Verbindlichkeiten noch einmal Bearbeitungsgebühren zahlen müssen.

### **Vergleichen Sie Preise**

Vergleichen Sie die Preise möglichst vieler Kreditinstitute. Aussagekräftig ist allein der effektive Jahreszins. Darin sind alle Kosten - einschließlich der Bearbeitungsgebühren - auf die gesamte Laufzeit umgelegt. Nach dem Verbraucherdarlehensvertragsrecht sind die Kreditinstitute verpflichtet, den effektiven Jahreszins anzugeben.



Vorsicht bei Kreditangeboten wie z. B. „Dispo-Vario“, „Idealkredit“ oder „Scheckrahmenkredit“! Es wird Ihnen ein hoher Kreditrahmen eingeräumt, den Sie mehrfach in Anspruch nehmen können. Auch die monatliche Ratenhöhe können Sie in einem gewissen Umfang selber wählen. Aber dem stehen auch Nachteile entgegen: Die Höhe der Mindestrate steigt bei steigenden Zinssätzen ebenfalls, da Sie ein Produkt mit einem veränderbaren Zinssatz gewählt haben. Da die Zinsbelastung monatlich oder zum Quartalsende nachträglich ermittelt wird, kann es vorkommen, dass Sie den Überblick verlieren. Sie wissen weder, wie lange der Kredit von Ihnen zurückgezahlt werden muss, noch wie teuer der Kredit insgesamt ist. Ein Rahmenkredit kann oft der Eintritt in die dauerhafte Verschuldung sein.

### **Informieren Sie sich umfassend über Kombinationsangebote**

Bei Kreditangeboten, bei denen über eine gleichzeitig abgeschlossene Kapitallebensversicherung der Kredit am Ende der Laufzeit (meist zwölf Jahre) getilgt werden soll, kann es dazu kommen, dass die Finanzierungskosten über die gesamte Laufzeit sowie die daraus resultierenden monatlichen Belastungen höher ausfallen als bei anderen Finanzierungsvarianten.

### **Was leistet die Restschuldversicherung?**

Die Vorteile einer Restschuldversicherung sind kleiner als man denkt. Für das Risiko, das mit Arbeitslosigkeit verbunden ist, tritt diese Versicherung nur in Ausnahmefällen ein. Nur beim Tod des Versicherungsnehmers wird die Restverbindlichkeit von der Versicherung übernommen. Hier sollte geprüft werden, ob der Abschluss einer allgemeinen Risikolebensversicherung nicht günstiger ist. Die Restschuldversicherung wird wie die Vermittlergebühr über den Kredit mitfinanziert. Achten Sie daher darauf, dass die Prämie und die damit verbundenen Kosten gesondert ausgewiesen sind.

### **Was ist beim Kreditkostenvergleich zu beachten?**

Vergleichen Sie nur Ratenkredite mit festen Konditionen. Zwar ist bei Ratenkrediten mit variablen Konditionen der effektive Jahreszins meist niedriger. Allerdings bergen variable Konditionen ein Risiko, insbesondere wenn das allgemeine Zinsniveau steigt.

Tipps für den Kauf eines Gebrauchtwagens finden Sie bei Schuldnerhilfe Köln e.V.



### III.) Laufende Kosten eines Autos

#### 3.1) Hinführung zum Thema (emotionale Ebene)

Einstiegsfragen im Plenum:

- mit welchen laufenden Kosten muss ich bei einem Auto rechnen?
- wie setzen sich diese zusammen? (Anschaffungskosten, laufende Kosten)  
Hier sollen die Begriffe anhand der folgenden Infoseiten erklärt werden

#### 3.2) Ermittlung der laufenden Kosten (kognitive Ebene)

Methode: Gruppenarbeit

Material: **Tabelle, zwei Beispiele für Autos, die dazugehörigen Versicherungssummen, Steuern etc.**  
Das Material ist mit weiteren Infos zu ergänzen, z. B. Kosten Nummernschilder, oder von den Jugendlichen mit Hilfestellung selbst zu recherchieren; je weniger Zeit oder Infrastruktur zur Verfügung steht (Telefon/Internet), desto mehr Angaben müssen vorhanden sein, damit die Lösung der Aufgabe in 2 Stunden möglich ist.

Vorgehen: die Kosten werden in Kleingruppen (2 oder 4) erarbeitet, die Ergebnisse werden im Plenum zusammengeführt

Infomaterial: Tipps zu Versicherung



## Wie kann man die laufenden Kosten für ein Auto ermitteln?

### 1. Fixkosten

Der erste Posten sind Ausgaben, die regelmäßig anfallen - gleichgültig ob das Auto steht oder gefahren wird. Hilfreich ist hier die Berechnung des ADAC für sehr viele Automodelle ([www.adac.de](http://www.adac.de)).  
Vorsicht: Detaillierter Zugang nur mit einer Mitgliedsnummer möglich!!!

**Für die Berechnung des ADAC wird zu Grunde gelegt:**

**Haftpflichtversicherung** mit unbegrenzter Deckungssumme, Beitragssatz 50%, Regionalklasse R6 sowie die jeweilige Typklassen-Einstufung.

**Vollkaskoversicherung** mit 500 Euro Selbstbeteiligung, Beitragssatz 50%, Regionalklasse R4 sowie die jeweilige Typklassen-Einstufung. Es werden die Normaltarife der ADAC Autoversicherung ohne Zusatzrabatte wie z. B. Garage oder Wenigfahrer sowie Mitgliederrabatte bei jährlicher Zahlungsweise sowie durchschnittlichen Regionalklassen angesetzt.

Hinweis: Um Kosten zu sparen ist ein Versicherungsvergleich absolut notwendig! Auch die Wahl der Versicherungsart ist gut zu überlegen (ein Gebrauchtwagen braucht nicht zwingend den Abschluss einer Vollkaskoversicherung!).

### Kfz-Steuer

Wichtige Daten finden Sie auf dem Fahrzeugschein. Entscheidend ist z. B. die Einstufung der Abgasnorm. Wenn Sie alle relevanten Daten (Schlüsselnr., Hubraum, Diesel/Benziner) zur Hand haben, können Sie bei der Zulassungsstelle anrufen (0681 / 905-4474), anhand der Daten wird die Steuerbelastung dann errechnet.

### Pauschale

Von jährlich 200 Euro z. B. für Parkgebühren, Landkarten, Haupt- und Abgasuntersuchung, Kleinzubehör usw.. Haben Sie eine Garage oder einen Stellplatz, sollten Sie auch eine eventuell hierfür anfallende Miete anteilig auf die monatlichen Fixkosten aufschlagen.

### 2. Betriebskosten

In dieser Rubrik sind die Kosten zusammengefasst, die das Auto im Fahrbetrieb verursacht:

**Kraftstoffkosten**, ermittelt aus dem Kraftstoffverbrauch nach dem EU-Fahrzyklus und den durchschnittlichen Kraftstoffpreisen je Liter; Normalbenzin 1,25 Euro, Super 1,27 Euro, SuperPlus 1,34 Euro, Diesel 1,11 Euro, Autogas (LPG) 0,64 Euro und Erdgas (CNG) 0,79 Euro/kg.

**Nachfüllkosten** für Motoröl

**Pauschale** von 250 Euro für Wagenwäsche und Pflege pro Jahr



## Wertverlust

Der größte Posten der monatlichen Autokosten ist der **Wertverlust**, den Ihr neues Auto schon vom ersten Tag an erleidet. Falls Sie nach vier Jahren ohne teure Fremdfinanzierung einen gleichwertigen Neuwagen kaufen wollen, geht dies nur, wenn Sie den monatlichen Wertverlust durch gleich hohe Rücklagen ausgleichen. Finanzieren Sie beispielsweise den Kauf des Fahrzeugs mittels Kredit oder greifen Ihr Sparguthaben deswegen an, sollten Sie auch die Zinsen hierfür, die übrigens in unseren Standardberechnungen nicht berücksichtigt sind, in Ihre Kalkulation mit einbeziehen.

Die Wertverlustangaben werden aus den Gebrauchtwagenwertnotierungen der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) abgeleitet. Dabei achten wir zusätzlich auf preismindernde Modellwechsel, die evtl. im Berechnungszeitraum stattfinden werden. Der Basispreis für die Ermittlung des Restwertes ist die unverbindliche Preisempfehlung ab Werk. Die Kosten für Überführung und Zulassung haben wir pauschal mit 500 Euro angesetzt.

## Werkstatt-/Reifenkosten

Der vierte und letzte Punkt sind die in vier Jahren voraussichtlich anfallenden Werkstatt- und Reifenkosten, für deren Berechnung wir die Daten jedes Grundmodells beim Hersteller erfragen. Dabei können die Kosten für evtl. weitere Karosserie- oder Ausstattungsvarianten innerhalb einer Baureihe geringfügig abweichen.

Die Posten im Einzelnen:

**Ölwechsel und Inspektionen:** Unterschiedliche Wartungsintervalle und -umfänge sowie Material- und Arbeitskosten sind berücksichtigt.

**Typische Verschleißreparaturen**, die nach Erfahrungen des ADAC besonders häufig anfallen, z. B. Auspuff oder Bremsen. An eine neue Batterie oder Glühlampen haben wir bei der Berechnung auch gedacht.

**Kosten für Reifenersatz** auf Basis vom ADAC geschätzter Reifenlaufleistungen (Erfahrungswerte) sowie durchschnittlicher Reifenpreise der jeweiligen Seriengrößen.

Zusätzlich fallen noch Kosten für Winterreifen an (ab 2007 gesetzlich vorgeschrieben).



## Angaben zur Errechnung der laufenden Kosten bei einem Auto

### Toyota Yaris 1.0 (Neuwagen)

---

#### Fahrzeugdaten (Herstellerangaben)

<b>Grundpreis HSN/TSN</b>	10950 Euro
<b>Fahrzeugklasse</b>	5048 / AAB Kleinwagenheck
<b>Aufbau / Türen</b>	Schrägheck / 3
<b>Hubraum</b>	998 cm <sup>3</sup>
<b>Leistung</b>	51 KW (70 PS)
<b>Motorart</b>	Benziner
<b>Getriebe</b>	Schaltung
<b>Antrieb</b>	Front
<b>Verbrauch</b>	5,4 l/100 km
<b>Kraftstoff</b>	Super
<b>Schadstoffklasse</b>	Euro 4
<b>Dieselpartikelfilter</b>	Nein
<b>Reifen vorne</b>	165/70R14
<b>Reifen hinten</b>	165/70R14

#### Kosten pro Monat gerundet:

---

Wertverlust	132 Euro
Betriebskosten	107 Euro
Werkstattkosten	28 Euro
- Inspektionskosten	9 Euro
- Reparaturkosten	11 Euro
- Reifenkosten	8 Euro

#### Fahrleistung/Jahr 15.000 km

#### Versicherung

<b>Typklasse Haftpflicht / Voll- / Teilkasko</b>	13/11/15	
<b>Haftpflicht R6,100%</b>	659 Euro	Kosten pro Jahr
<b>Vollkasko R4,100% 500 Euro SB</b>	445 Euro	
<b>Teilkasko R7,150 Euro SB</b>	114 Euro	

O. a. Tarife gelten bei jährlicher Zahlungsweise und basieren auf den Normaltarifen der ADAC Autoversicherung ohne Sonderrabatte wie Partnertarif, Garagenrabatt oder Wenigfahrerrabatt etc.

#### Steuern

Kfz-Steuer pro Jahr 67 Euro

**Gesamtkosten 267 Euro zuzüglich Versicherung und Steuern**



## Opel Astra II 1.2, Limousine 3-türig (Gebrauchtwagen)

**Händlerverkaufspreis:** 5100 Euro bei einer Fahrleistung von 50.000 km

### Technische Daten (Herstellerangaben):

Hubraum:	1199 cm <sup>3</sup>
Leistung:	48kw/65 PS
Zylinder:	4
Antrieb:	Frontantrieb
Verbrauch:	6,1 l/100 km
Kraftstoff:	Super
Reifengröße:	175/70R14

### Berechnungsdaten:

Erstzulassung:	Mai 2001
Laufleistung:	50.000 km
DAT Bezugskm:	83.000 km
Kilometerkorrektur:	9%
Neupreis incl. MWST	13.081 Euro

### Kosten pro Monat gerundet:

Wertverlust	70 Euro
Betriebskosten	153 Euro
davon:	
Kraftstoffkosten:	135 Euro (bei 15.000 km im Jahr und Superpreis von 1,27 Euro)
Motoröl:	8 Euro
Wagenpflege	10 Euro
Werkstattkosten:	40 Euro
<b>Versicherungseinstufung:</b>	
<b>Typklasse</b> Haftpflicht/Voll- /Teilkasko	17/16/14
<b>Haftpflicht</b> R6, 100%	843 Euro (Preise sind Jahrespreise)
<b>Vollkasko</b> R4, 100%, 500Euro SB	706 Euro
Teilkasko R7, 150 Euro SB	107 Euro

## Gesamtkosten 263 Euro zuzüglich Versicherung und Steuern

### Zur Erhebung der Steuern:

Wichtige Daten finden Sie auf dem Fahrzeugschein. Entscheidend ist z.B. die Einstufung der Abgasnorm. Wenn Sie alle relevanten Daten (Schlüsselnr., Hubraum, Diesel/Benziner) zur Hand haben, können Sie bei der **Zulassungsstelle** anrufen (905-4474), anhand der Daten wird die Steuerbelastung dann errechnet. Bsp: Hätte der Opel Astra die EU-Norm 4 so käme eine Steuerlast von ca. 5,11Euro/100m<sup>3</sup> zum Tragen (61,32 Euro).



## Versicherungen für das Auto\*

### Gesetzlich vorgeschrieben:

#### Kfz-Haftpflicht

Schäden des Unfallgegners:

- Versichert sind alle Schäden Dritter, die durch den Gebrauch Ihres Autos entstehen: Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Dies gilt auch für Mitfahrer im eigenen Auto.
- Empfehlenswerte Versicherungssumme: unbegrenzte Deckung!
- Schadenfreies Fahren senkt die Beiträge!

Bei kleineren Schäden kann es sinnvoller sein, die Reparaturkosten des Unfallgegners selbst zu bezahlen, um somit einen Anstieg der Versicherungsbeiträge zu verhindern.

#### Freiwillige Autoversicherungen

##### 1. Kaskoversicherungen

Schäden am eigenen Auto

###### Teilkasko

Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs durch:

- Brand oder Explosion
- Diebstahl
- Sturm, Hagel, Blitzschlag,
- Überschwemmung
- Zusammenstoß mit Haarwild

###### Vollkasko

Wie Teilkasko außerdem:

- Unfallschäden auch bei eigenem Verschulden
- mutwillige Beschädigungen durch fremde Personen

Entschädigt werden die Wiederherstellungskosten bzw. bei Totalschaden der aktuelle Wiederbeschaffungswert des Wagens. Eine Selbstbeteiligung (Zahlung einer im Vertrag vereinbarten Summe im Schadensfall) bei der Kaskoversicherung ermöglicht, die monatliche (Kasko-)Versicherungsrate zu senken.

##### 2. Insassenunfallversicherung

Versichert sind Unfallschäden der Fahrzeuginsassen unabhängig von der Unfallursache (Ausnahme: Fahren ohne Führerschein, Trunkenheit am Steuer u. a.)

- Todesfall
- Invalidität
- Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld

Sinnvoll für den Fahrer im Fall eines selbstverschuldeten Unfalls, da hier die Kfz-Haftpflicht nicht zahlt.

##### 3. Verkehrsrechtsschutzversicherung

Übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten bei Führerschein-, Kfz-Steuer- und Kfz-Vertragsstreitigkeiten sowie die Kosten für die gerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzforderungen und die Verteidigung bei Strafverfahren.



## TIPPS zu Autoversicherungen

- Die Beiträge für eine Voll- oder Teilkaskoversicherung sollten dem Wert Ihres Autos **angemessen** sein. Es lohnt sich nicht für alte und wertlose Wagen eine Kaskoversicherung abzuschließen, da die Versicherung Schäden immer nur bis zur Höhe des Zeitwertes bezahlt.
- Die **Höhe** der Versicherungsbeiträge hängt von der Typenklasse, der Regionalklasse sowie der Schadensfreiheitsklasse ab.
- Je länger Sie **unfallfrei** fahren desto billiger werden die Versicherungsbeiträge.
- Mit einer **Selbstbeteiligung** können Sie im Schadensfall die Versicherungsprämien senken!
- Wenn möglich, melden Sie Ihren Wagen als **Zweitwagen**, z. B. über Ihre Eltern an, um in eine niedrigere Schadensfreiheitsklasse eingestuft zu werden.
- **Vergleichen** Sie vor Vertragsabschluss die unterschiedlichen Bedingungen und Preise der einzelnen Versicherungsanbieter. Unterstützung erhalten Sie hierbei von der Verbraucherzentrale oder im Internet unter [www.stiftung-warentest.de](http://www.stiftung-warentest.de)
- **Vorsicht** vor Sondertarifen! Die Rabatte sind häufig mit Verhaltensregeln verbunden.
- Wenn Sie zu einer preisgünstigeren Versicherung **wechseln** möchten, können Sie den Versicherungsvertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen.
- Eine vorzeitige **Kündigung** ist im Schadensfall, bei Neukauf oder bei einer Prämienhöhung möglich. Kündigen Sie die alte Versicherung aber erst, wenn Sie den neuen Versicherungsvertrag in der Tasche haben.



Kostenarten	Geschätzt	Ermittelt
<b>Einmalige Kosten</b>		
Kaufpreis / Einmalzahlung bei Leasing		
Zulassungsgebühr		
Nummernschilder		
Überführungskosten		
Bearbeitungsgebühren der Bank für Kredit		
<b>Gesamt einmalige Kosten</b>		
<b>Laufende Kosten (Fix- und Betriebskosten)</b>		
Steuern		
Versicherungen · Kfz-Haftpflicht    · Kasko · Vollkasko        · Verkehrsrechtsschutz		
Tanken		
TÜV/ASU		
Garagenmiete / Stellplatzmiete		
Öl / Ölwechsel		
Inspektionen		
Reparaturen		
Ersatzteile		
Winter- bzw. Sommerreifen		
Wagenpflege		
Ordnungswidrigkeiten		
Leasingraten / Kreditraten		
Wertverlust		
...		
<b>Gesamt laufende Kosten:</b>		

**Bedenke:** Möglicherweise wirst du nicht alle diese Kosten haben, weil du auf einiges verzichten willst. Sollte dies der Fall sein, gib eine kurze Begründung.



## **Tabelle möglicher Zulassungskosten**

(hier Bürgeramt Saarbrücken: [www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de))

<b>Stilllegung/Abmeldung</b>	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Schein, Kennzeichen	5,90 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I, Kennzeichen	5,90 Euro
<b>Wiederanmeldung</b>	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Brief, Deckungskarte, Stilllegebescheinigung, HU/AU Bescheinigungen, Bankkarte*	20,70 Euro
	bei Stilllegung nach dem 01.10.05: Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Deckungskarte, Bankkarte*, HU/AU Bescheinigungen, Bankkarte*	
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I, Deckungskarte, Bankkarte*, HU/AU Bescheinigungen	12,00 Euro
<b>Anmeldung Neufahrzeug</b>	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Brief, Deckungskarte, Bankkarte*	26,90 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil II oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung (=CoC Papier) plus Lieferrechnung, Deckungskarte, Bankkarte*	26,90 Euro
<b>Umzug von außerhalb des Stadtverbandes</b> (bzw. von Völklingen in eine der anderen Stadtverbandsgemeinden/Städte)	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Brief und -Schein bzw. Stilllegebescheinigung, Deckungskarte, HU/AU Bescheinigungen, bisheriges Kennzeichen, Bankkarte*	36,10 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, Deckungskarte, HU/AU Bescheinigung, Kennzeichen, Bankkarte*	27,40 Euro
<b>Umzug innerhalb des Stadtverbandes</b> (mit Ausnahme von Völklingen in eine der anderen Stadtverbandsgemeinden/Städte)	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Schein, Personalausweis	11,00 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I, Personalausweis	11,70 Euro



<b>Kauf eines Kfz mit bisherigem SB-Kennzeichen</b>	<b>alte Kfz-Papiere:</b>	27,90 Euro
	<b>inkl. Wunschkennzeichen:</b> Kfz-Brief und -Schein bzw. Stilllege- bescheinigung, Deckungskarte, HU/AU Bescheinigungen	51,00 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b>	19,20 Euro
	<b>inkl. Wunschkennzeichen:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, Deckungskarte, HU/AU Bescheinigungen, Kennzeichen, Bankkarte*	42,30 Euro

<b>Kauf eines Kfz mit Fremdkennzeichen</b>	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Brief und -Schein bzw. Stilllege- bescheinigung, Deckungskarte, HU/AU Bescheinigungen, Kennzeichen, Bankkarte*	38,20 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, Deckungskarte, HU/AU Bescheinigungen, Bankkarte*	29,50 Euro

<b>Namensänderung/ Eheschließung</b>	<b>alte Kfz-Papiere:</b> Kfz-Brief und -Schein, Heiratsurkunde oder Ausweis	15,60 Euro
	<b>neue Kfz-Papiere:</b> Zulassungsbescheinigung Teil I und II, Heiratsurkunde oder Ausweis	12,00 Euro

**Wie weise ich mich aus?** Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebescheinigung)

**Falls Sie nicht selbst kommen:**  
Bitte zusätzlich Vollmacht ausstellen

\* Bankkarte: Zur Einziehung der KFZ-Steuer ist die Angabe einer Bankverbindung erforderlich.



# HANDOUT



***Die erste eigene Wohnung***

***Über Mietverträge, Kautionen, Nebenkosten  
und was alles dazu gehört...***



# A Methodischer Leitfaden

Zielgruppe: Jugendliche ab 17 Jahre  
Gruppengröße: 6 - 15 TN  
Zeitraumen: 1 Stunde pro Modul (4 Module)  
Material: Taschenrechner, Internetzugang, Pinwände, Moderationskoffer

## I.) Welche Kosten können auf mich zukommen, wenn ich eine eigene Wohnung miete?

- Einzelne Begriffe auf **Moderationskarten** schreiben und an einer große Pinwand befestigen
- Karten in Rubriken an **Pinwand** ordnen  
Abhängig vom Bildungsgrad (und des Alters) der Gruppe können
  - a) die Begriffe nachträglich Oberbegriffen zugeordnet werden oder
  - b) Überschriften auf der Wandzeitung anbringen, welche die wichtigsten Kostenbereiche umfassen. Die TN können dann ihre Moderationskarten direkt einem Oberbegriff zuordnen (**Liste der Oberbegriffe auf S. 4**)
- Danach ist eine weitere Zuordnung möglich nach den Kriterien **Fixkosten**, **variable Kosten** und **einmalige Kosten**

## II.) Wie kann ich Fixkosten und variable Kosten ermitteln?

- **Mit Hilfe des Anzeigenteils der örtlichen Tageszeitung sollen die TN nach Mietwohnungen mit ca. 60 qm suchen**
- **Welche Infos über Nebenkosten sind aufgeführt, welche nicht?**
- **Wo kann ich mich über mögliche Kosten informieren:**  
**Kleingruppenarbeit**
  - **Gruppe A** erkundigt sich nach Durchschnittskosten zu den Kostenpunkten: Strom, Gas, Wasser (und Abwasser) bei den Energieversorgern <http://www.energie-saarlorlux.com/> oder <http://www.energis.de/> oder bei der Verbraucherzentrale.
  - **TIPP: Telefonische Auskunft auch möglich**
  - **Gruppe B** erkundigt sich bei 2 Versicherungen, was eine Hausratversicherung für eine 60 qm Wohnung monatlich kostet. Welche Kriterien fließen in die Berechnung ein?
  - **Gruppe C** erkundigt sich nach monatlichen GEZ-Kosten und der monatlichen Kabelgebühr und den Kosten einer Flatrate für Telefon und Internet bei DSL Anschluss.
  - Präsentation der Ergebnisse in der Großgruppe.
  - **TIPP: laut Auskunft von Saar-Lor-Lux betragen die Kosten für eine 60 qm Wohnung durchschnittlich:**

Strom	20 - 25 Euro (pro Person)
Heizkosten:	100 Euro (Abweichung nach unten und oben!)
Wasser und Abwasser:	22 Euro (pro Person)
- **Welche Kosten fehlen noch, wie kann ich diese ermitteln?**  
**Diskussion im Plenum; Moderator, gibt ggf. nach der Diskussion Durchschnittswerte an**

Anmerkung: Bei Arbeitslosengeld II - Beziehern werden für eine Person nur 45 qm von der ARGE anerkannt.



### III.) Worauf muss ich bei einem Mietvertrag achten?

**a) Informationen aus dem Internet:** [www.immobilienscout.de](http://www.immobilienscout.de), [www.mieterbund.de](http://www.mieterbund.de)

- und dort unterschiedliche Mietverträge ausdrucken und vergleichen (oder unterschiedliche Mietverträge im Handel „Bürobedarf“ erwerben).
- wer was ausdruckt, wird durch Moderator vorgegeben.
- was fällt auf, welche Punkte sind kritisch bzw. unverständlich? (Diskussion im Plenum)

oder

**b) Erkundung beim örtlichen Mieterverein oder der Verbraucherzentrale**

- Befragung anhand eines **Interviewleitfadens**
- Die Leitfragen könnten so aussehen:
  1. Welche rechtlichen Regelungen zum Mietvertrag gibt es?
  2. Was ist eine Mietkaution? Erhalte ich sie bei Auszug zurück?
  3. Muss ich die Miete im Voraus bezahlen?
  4. Welche Nebenkosten kann der Vermieter von mir verlangen?
  5. Welche Versicherungen sollte ich abschließen?
  6. Worauf muss ich bei Vertragsabschluss achten?
  7. Wie finde ich die für mich günstigste Versicherung?
  8. Mit welchen Kosten(arten) muss ich insgesamt rechnen?
  9. Kann ich von bestimmten Gebühren befreit werden oder einen Zuschuss zur Miete erhalten?

### IV.) Fallbeispiele bearbeiten

- Die TN erarbeiten in Kleingruppen zwei Fallbeispiele (s. Seite 9, 10) und präsentieren die Ergebnisse im Plenum.
- Auswertungsrunde nach Abschluss aller 4 Module:
  - Was habe ich zum Thema Miete und erste Wohnung gelernt?
  - Gibt es einen Kostenpunkt, dessen Höhe mich erstaunt?
  - Was ist mir noch unklar?

## B Informationsmaterial - die erste eigene Wohnung\*

### Kostenfaktoren beim Einzug in die erste eigene Wohnung und danach....

(kann für die 1. Aufgabe auf S. 2 verwendet werden)

Kaltmiete		
Nebenkosten	Heizkosten	
	Wasser	
	Müllabfuhr	
	Abwasser	
	Strom	
	Sonstiges	
Telekommunikation	Telefon/Internet/DSL	
	GEZ	
	Kabel	
Versicherungen	Hausrat	
	Haftpflicht	
	Sonstige	
Lebenshaltungskosten	Lebensmittel	
	Kleidung	
	Haushaltsartikel	
	Kosmetik	
	Freizeit (Hobbys, Ausgehen)	
Kautions an den Vermieter		
Renovierung (Tapeten, Farbe ...)	Tapeten	
	Farbe	
	Abdeckplane, Pinsel...	
Anschaffung neuer Möbel	Küchenmöbel	
	Sofa	
	Tisch	
Folgekosten	Auto	
	Stellplatz...	



## Von der Wohnungssuche bis zur Kündigung\*

### Wohnungssuche

Nur wenn alle anderen Versuche, wie Mund zu Mund - Propaganda, Aushänge, Zeitungsinserate erfolglos verlaufen, sollten Sie sich an eine Vermittlungsagentur wenden. Der Makler darf nur bei Erfolg eine Vermittlungsgebühr (= Provision) verlangen, d. h. wenn durch seine Tätigkeit auch tatsächlich ein Mietvertrag zustande gekommen ist.

Die Maklerprovision darf 2 Monatsmieten plus Mehrwertsteuer ohne Nebenkosten nicht überschreiten.

Häufig verlangen Vermieter eine sog. Selbstauskunft bei der SCHUFA, um Ihre Zahlungsfähigkeit zu überprüfen. Diese können Sie zwar verweigern, die Wohnung bekommt dann aber ein Anderer!

Verpflichten Sie sich, vorhandene Einrichtungsgegenstände zu übernehmen, gilt dieser Vertrag nur, wenn auch der Mietvertrag zustande kommt und der Kaufpreis angemessen ist.

### Kautio

Die Kautio gilt als Sicherheitsleistung, die vom Vermieter nach vertraglicher Vereinbarung verlangt werden darf. Sie kann in drei gleich hohen Raten gezahlt werden und darf drei Monatsmieten, ohne die Nebenkostenpauschale, nicht überschreiten. Nach Rückgabe der Wohnung muss der Vermieter i. d. R. innerhalb von 2 - 6 Monaten die geleistete Kautio zuzüglich Zinsen dem Mieter zurückzahlen, sofern keine vertraglichen Ansprüche mehr bestehen.

### Anmeldung

Innerhalb einer Woche müssen Sie sich in der alten Wohnung ab- und in der neuen anmelden, sonst werden Sie evtl. ein Ordnungsgeld zahlen müssen.

### Sozialwohnungen

Für Sozialwohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, müssen Sie einen Wohnungsbewerbungsantrag bei der zuständigen Wohnungs- oder Siedlungsgesellschaftsstelle beantragen (Landesweit: SIG, Schubertstrasse 4, 66111 Saarbrücken; ansonsten auch regionale Stellen vorhanden). Die Mieten sind für Sozialwohnungen i.d.R. günstiger, da nur die Kostenmiete verlangt werden darf.

### Wohngeld

Für einkommensschwache Personen kann beim Stadtverband Saarbrücken (Wohngeldstelle, Schloßplatzstrasse 6-7, 66111 Saarbrücken) Wohngeld beantragt werden. Der Antrag muss immer frühzeitig gestellt werden, da nur rückwirkend für den laufenden Monat gezahlt wird. Es wird normalerweise für 12 Monate bewilligt und muss danach neu beantragt werden.



## Mietvertrag

Mietverträge können mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Nur Zeitverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden.

Der Mietvertrag muss enthalten:

- die Vertragsparteien
- genaue Bezeichnung der Wohnung
- die vereinbarte Miete
- Beginn des Mietverhältnisses
- Unterschriften der Vertragspartner

Es haften alle für den Mietverpflichtungen, die den Vertrag unterzeichnen (s. a. Kündigung).

Bedenken Sie, dass es noch keinen amtlichen Mietvertrag gibt, sondern jeder seinen eigenen Mietvertrag drucken lassen kann.

Also: Erst prüfen - dann unterschreiben!

## Miete

Die Miete ist laut Gesetz zum Monatsanfang, spätestens bis zum 3. Werktag des Monats zu zahlen (Zahlungseingang beim Vermieter!).

Zusätzlich zu der sog. Kaltmiete fallen Betriebskosten an, die vom Mieter in monatlichen Vorauszahlungen zu leisten sind, über die dann jährlich abgerechnet wird. Diese Betriebskosten, auch Nebenkosten genannt, sind für Grundsteuer, Wasser, Heizung, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Beleuchtung, Schornsteinfeger, Gartenpflege, Versicherungen, Hauswart, Antenne, Wascheinrichtungen, Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung zu zahlen. Es dürfen aber nur die Betriebskosten verlangt werden, die im Mietvertrag im einzelnen bezeichnet sind und die auch tatsächlich anfallen!

Bei einer Mietzahlung zuzüglich Nebenkosten spricht man von Warmmiete.

## Mieterhöhung

Der Vermieter kann die Miete auf die „ortsübliche Vergleichsmiete“ anheben.

Diese statistischen Durchschnittsmieten finden Sie in einer Tabelle, dem „Mietspiegel“, der von den meisten Städten und Gemeinden jährlich erstellt wird und bei diesen oder bei Mietervereinen erhältlich ist.

Eine Mieterhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- die Miete muss seit 1 Jahr unverändert geblieben sein
- die neue Miete darf die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigen
- die Miete darf innerhalb von 3 Jahren um höchstens 20 % angehoben werden („Kappungsgrenze“)

**AUSNAHMEN:**

Mieterhöhungen wegen Modernisierung, gestiegener Zinsen oder Betriebskosten sind auch zwischenzeitlich und jenseits der Kappungsgrenze erlaubt. Bei Neuvermietung darf der Vermieter die Miete selbstverantwortlich bilden unabhängig von der ortsüblichen Vergleichsmiete.

**VORSICHT STAFFELMIETE:** Hier wird vertraglich vorher festgelegt, dass die Miete jährlich ansteigt.



## Mietpreisüberhöhung

Liegt die Miete mit über 20%, in Ausnahmefällen über 50% über der ortsüblichen Vergleichsmiete, können Sie den übersteigenden Betrag zurückfordern. Die ortsübliche Vergleichsmieten können Sie dem Mietspiegel (siehe Mieterhöhung) entnehmen.

## Renovierung

Ohne besondere Vereinbarung sind Sie nicht zu Schönheitsreparaturen verpflichtet, es sei denn, Sie haben Schäden verursacht. Ist die Renovierung der Wohnung Bestandteil des Vertrages, dann zählt dazu nur, was beim normalen Wohnen abgenutzt werden kann, dazu gehört i. d. R. alles, was mit Farbe, Tapete und Gips erneuert werden kann.

## Mietminderung

Wenn während der Mietzeit Mängel oder Fehler an der Wohnung auftreten, wie z. B. Feuchtigkeitsschäden, ungenügende Beheizung oder Lärmbelästigung, können Sie die Miete kürzen (= mindern).

Nach dem Gesetz ist die Miete automatisch gemindert, solange ein Mangel vorliegt.

Aber Vorsicht: Wenn Sie weiterhin die volle Miete zahlen, verlieren Sie Ihr Minderungsrecht!

Sie können sich beim Mieterverein erkundigen, um wie viel Prozent Sie bei welchen Mängeln die Miete mindern können.

## Auszug

Als Mieter können Sie unbefristete Mietverträge mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

## Achtung

Haben Sie gemeinsam mit Ihrem (Ehe-)Partner den Mietvertrag unterschrieben, und Sie ziehen allein aus der gemeinsamen Wohnung aus, müssen Sie den Mietvertrag gesondert kündigen. Anderenfalls haften Sie auch nach Ihrem Auszug weiterhin für die Mietzahlung und müssen schlimmstenfalls rückständige Mieten und die damit verbundenen Kosten einer Räumungsklage auch für Ihren ehemaligen (Ehe-)Partner übernehmen.



## Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter muss sich im Gegensatz zum Mieter (s. o.) an eine gestaffelte Kündigungsfrist halten, die sich mit zunehmender Mietzeit von mindestens 3 Monaten auf bis zu 9 Monate verlängert.

### Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen.

Der Vermieter darf nur dann kündigen, wenn ein gesetzlich anerkannter Kündigungsgrund vorliegt, dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Mieter seine Vertragspflichten verletzt oder
- der Vermieter die Wohnung selbst benötigt (Eigenbedarf).

Der Mieter hat die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Kündigung zu erheben, wenn die Räumung für den Mieter eine besondere Härte bedeuten würde. Eine Härte liegt zum Beispiel dann vor, wenn Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann.

Eine fristlose Kündigung des Vermieters ist nur bei schweren Vertragsverstößen des Mieters möglich, insbesondere im Fall von Mietrückständen, und zwar

- wenn der Mieter an zwei aufeinander folgenden Terminen mit mehr als einer Monatsmiete in Verzug ist oder
- wenn der Mieter über einen längeren Zeitraum mit dem Betrag in Höhe von zwei Monatsmieten in Verzug ist.

**TIPP:** Bei Zahlungsschwierigkeiten wenden Sie sich möglichst schnell an das Amt für soziale Angelegenheiten in Saarbrücken (die Bezeichnung wechselt je nach Gemeinde) oder die zuständige ARGE, um einen Antrag auf Übernahme von Mietschulden zu stellen!



## **C Didaktisches Material**



## Fallbeispiel 1\*

Monika und Frank leben seit einem halben Jahr zusammen.

Monika ist Auszubildende (Friseurin) im dritten Ausbildungsjahr und verdient 505 Euro!  
Frank ist Kfz-Mechaniker und bringt 1.300 Euro nach Hause!

Ihre gemeinsame Wohnung, eine schöne 3 Zimmer Wohnung in Neunkirchen kostet 480 Euro im Monat plus 130 Euro Nebenkosten.

Beide sind Mitglieder im Fitness-Studio: im Monat kostet sie das jeweils 25 Euro.

Um die Wohnungseinrichtung und ein Auto zu finanzieren, haben Monika und Frank gemeinsam einen Kredit in Höhe von 10. 000 Euro aufgenommen. Die Rate beträgt monatlich 235 Euro!

Die Haftlichtversicherung ihres Toyota Yaris kostet im Monat an Versicherungen 100, 30 Euro!

Beide haben ein Handy mit Laufzeitvertrag, telefonieren und chatten von zu Hause auch sehr viel (Kosten: 170,- Euro im Monat)!

Für Kabel werden im Monat 15, 46 Euro und für die GEZ-Gebühren 16,15 Euro im Monat benötigt!

Monika kauft auch immer gerne im Internet ein und bestellt Einiges über den Versandhandel (Kosten: ~ 100,- Euro)!

Für Essen, Ausgehen und Benzin etc. benötigen Sie 500,- Euro im Monat!

**1.) Erstellen Sie eine Einnahme/Ausgabe - Liste!**

**2.) Was passiert, wenn Monika in ihrem Beruf nicht übernommen wird?**

**3.) Wo können Einsparungen vorgenommen werden?**

Ziel:

- Unterscheidung variable Kosten und Fixkosten
- Sind die Zahlen für Sie realistisch - vorher schätzen lassen!!
- Realistische Einschätzung und Einplanung der eigenen Kosten!



## Fallbeispiel 2\*

Dennis ist 20 Jahre und lebt bei seinen Eltern. Er arbeitet bei einer Metallbaufirma und ist befreundet mit Sarah, 18 Jahre alt. Sie ist Auszubildende und lebt ebenfalls noch bei den Eltern. Beide wollen schon seit einiger Zeit zusammenziehen und suchen eine günstige und gemütliche Zweizimmer-Wohnung.

Nach drei Monaten Suche haben sie nun eine Wohnung gefunden, die ihren Vorstellungen entspricht. 2 Zimmer, Küche, Bad mit einem Balkon in einem Vorort gelegen. Die Miete beträgt 300 Euro monatlich. Das können die beiden problemlos zahlen.

Dennis Einkommen beträgt monatlich 895 Euro, Sarah verdient als auszubildende Arzthelferin 240 Euro. Einen Mietvertrag unterschreiben sie erst gar nicht, denn der Vermieter ist ein guter Freund von Sarahs Tante. Die Busverbindung von der neuen Wohnung zu seinem Arbeitsplatz ist sehr ungünstig, deshalb least Dennis ein Auto. Die monatliche Rate beträgt 214 Euro.

Sarah rechnet aus, dass sie nach Abzug der monatlichen Stromkosten (56 Euro) und der Telefonrechnung (50 Euro) immer noch 515 Euro für ihre Bedürfnisse ausgeben können. Sparen können die zwei zwar nichts, aber sie bekommen ja regelmäßig ihr Geld. Sie kommen also prima zurecht, zumal Dennis mittags bei seiner Mutter essen kann.

Einige der Möbel für die neue Wohnung wollen beide mit einem Raten-Kredit finanzieren. Da sie über ein geregelttes Einkommen verfügen, ist das kein Problem.

Die Raten in Höhe von 150 Euro monatlich können sie zahlen, wenn sie genau rechnen und sich keine „Extras“ leisten. Außerdem rechnet Sarah damit, dass sie - wie immer - zum Geburtstag von ihrer Patentante ein Geldgeschenk bekommt und Dennis wartet auf die versprochene Lohnerhöhung, so dass sie eine kleine Reserve haben.

In der Sylvesternacht kommen die beiden spät nach Haus und stellen voller Schreck fest, dass in ihre Wohnung eingebrochen wurde. Der Schaden beträgt insgesamt 1.500 Euro. Leider sind sie nicht versichert. Außerdem kommt im Januar noch eine Rechnung ins Haus geflattert, weil Dennis auf der Sylvesterfeier bei Freunden fahrlässig den CD-Player beschädigt hat. Sie sollen 200 Euro bezahlen. Beide sind geschockt, damit hatten sie nicht gerechnet!

### Aufgaben

1. Lies das Fallbeispiel genau durch.
2. Stelle die Einnahmen und Ausgaben gegenüber, wie viel Geld bleibt den beiden monatlich zum Leben?
3. Was hätten Dennis und Sarah anders machen können?

Diskutiert in der Gruppe und stellt eure Überlegungen der Gruppe vor.



Budgetplanung		Euro
<b>Einnahmen</b>		
	<b>Summe 1</b>	
<b>Ausgaben</b>		
	<b>Summe 2</b>	
<b>Berechnung:</b> <b>Summe Einnahmen - Summe Ausgaben</b> <b>(Summe 1 - Summe 2)</b>		



# HANDOUT



***Mein Handy - immer und überall!?***

***Über Verträge, Prepaidkarten,  
Spaß und Kosten***



## A Methodischer Leitfaden

Zielgruppe: ab 13 Jahre  
Gruppengröße: bis 15 TN  
Zeitraumen: 2 - 3 Stunden  
Kontext: 3 Themen, wobei in 2 Stunden max. 2 Themen bearbeitet werden können  
→ Sie können bei den verschiedenen Themen zwischen unterschiedlichen Materialien auswählen.

### I.) Warming up

#### a) Einstiegsfragen

- Wer besitzt ein Mobiltelefon (Handy)?
- Wer besitzt einen Vertrag, wer telefoniert mit Prepaid?
- Welche Kosten haben Sie im Monat? (Mittelwert ermitteln!!)
- Haben Sie eine Vorstellung darüber, wie sich die Kosten zusammensetzen?  
→ (Lösung: Grundgebühr, SMS, MMS, Telefongebühren, w@p)

#### Didaktische Methoden für Einstiegsfragen (zur Auswahl):

- Vier-Ecken-Spiel (Im Raum)  
Zum Beispiel:

ein Handy mit Vertrag

ein Handy mit Prepaid



kein Handy

mehrere Handys mit Verträgen oder Prepaidkarten

- Plenumsdiskussion
- Gruppenarbeit

Die ermittelten Daten werden auf einer Tafel oder Flip Chart notiert!!

#### b) Fragebogen - Umgang mit dem Handy

TIPP: Mit Hilfe der Fragen eine Gesprächssituation schaffen und Freiräume für Diskussionen lassen.



## II.) Die Kosten werden ermittelt ...

### a) Fragenkatalog - Alles was ich über Handys wissen wollte

#### Didaktisches Vorgehen

Die angegebenen Fragen sind Beispiele, die ergänzt werden können. Hierbei können im Plenum weitere Fragen gesammelt werden. Folgende Möglichkeit zur Beantwortung:

- Die Jugendlichen werden in Kleingruppen unterteilt, beantworten nach ihrem Wissensstand die Fragen und Recherchieren zum Beispiel im Internet oder durch eine Begehung in Handy-Shops
- Anschließende Plenumsdiskussion

### b) Vergleich von Mobilfunkkosten bei gleicher Nutzung

Materialien:

- Bitte suchen Sie verschiedene Tarife (Vertrag/Prepaid) aus. Möglich über das Internet und in HandyShops.
- Tabelle zur Eintragung der Ergebnisse: Eine Tabelle mit vorgegebenen Minuten und eine Tabelle zur Eintragung von Mittelwerten, die vorher in der Gruppe besprochen wurden

#### Didaktisches Vorgehen

- Gruppenarbeit (z.B. 2 Kleingruppen: jede errechnet die Handykosten anhand von festgelegten Daten (z. B. 20 Telefonminuten, 40 SMS); Gruppe A mit Prepaid-Karte, Gruppe B mit einem Vertrag;
- anschließende Gruppendiskussion
- Was sind AGBs? Was steht hier? (wiederum 2 Kleingruppen, die die AGBs zweier Verträge bearbeiten, liegen die Verträge nicht vor, können Jugendliche versuchen, diese im Internet zu finden
- Zum Schluss sollen die Vor- und Nachteile von Prepaid- und Vertragskonditionen ermittelt werden

### c) Handykauf - Ein Kostenvergleich

#### DIDAKTISCHES VORGEHEN

(Details siehe Didaktisches Material)

- Gemeinsam mit den Jugendlichen einen Fragenkatalog bezüglich der Anschaffung eines Handys erstellen.
  - Mindeststandards
- Durch eine Begehung in Handy Shops und/oder Recherche im Internet werden diese Mindeststandards errechnet. → Vergleich später im Plenum



### III.) Kostenersparnis

#### Didaktisches Vorgehen

Brainstorming in Großgruppe, Ergebnisse werden visualisiert

Lösung:

- Tarife nach den individuellen Bedürfnissen aussuchen
- Optionen dazu wählen
- Nebenzeit beachten
- Handyangebote mit den jeweiligen Tarifen genauestens betrachten  
(Frage: Ist das tolle Handy für 1,- Euro mit einem Tarif, der eine hohe Grundgebühr beinhaltet, wirklich günstig für meine Bedürfnisse?)
- Lesen der AGBs
- Reflektion über den eigenen Umgang mit dem Handy
- Etc.

Bei diesem Punkt bietet sich an, mehrere Verträge und mehrere Angebote von Prepaid-Karten miteinander zu vergleichen; auch in Einzelarbeit möglich, z.B. meine jetzigen Bedingungen mit einem anderen Anbieter vergleichen.

**TIPP bei Klingeltönen:** Bei MP3-fähigen Handys können Lieblingslieder auf das Handy geladen werden und als Klingeltöne installiert werden. Benötigen tut man hierfür einen Computer, ein MP3 - fähiges Handy, das Lieblingslied und Zeit :-)



## B Informationsmaterialien

### Wer die Wahl hat, hat die Qual ... \*

#### Anbieter

Es gibt mehrere Mobilfunknetze in Deutschland. Die bekanntesten sind D1 T-Mobile, D2 Vodafone, E-Plus, O2 Viag Interkom.

Sie können entweder direkt mit einem der Netzbetreiber einen Vertrag abschließen oder Sie wenden sich an einen so genannten Serviceprovider (z.B. Debitel, Mobilcom, Talkline). Das sind Telefongesellschaften ohne eigenes Netz. Sie kaufen Kapazitäten der Netzbetreiber und vermarkten diese an die Kunden. Bei den Service Providern haben Sie die freie Wahl des Netzes. Aber Vorsicht: Die Serviceprovider sind nicht unbedingt billiger als die Netzbetreiber. Zwar können Sie mit den Händlern häufig Rabatte oder Bonuszahlungen aushandeln, einige nehmen dafür jedoch Aufpreise für bestimmte Leistungen, wie für die Deaktivierung des Handys nach Vertragsende oder für einen netzinternen Tarifwechsel, die die Netzbetreiber kostenlos anbieten.

#### Tarifdschungel

Bevor Sie sich für einen Netzbetreiber und eine Tarifart entscheiden, sollten Sie sich vor Vertragsabschluss genau überlegen, zu welchem Zweck Sie Ihr Handy überwiegend brauchen, das heißt, wie oft und wann Sie voraussichtlich telefonieren möchten. Denn es gibt für jeden „Telefontyp“ ein passendes Tarifmodell. Die Mühe lohnt sich, die unterschiedlichen Preismodelle und Konditionen der Anbieter zu vergleichen.

FAUSTREGEL:

Wer?		Was?
„Kaumtelefonierer“ bis ca. 30 Minuten/Monat,	Hauptkriterium: Erreichbarkeit	Guthabenkarte
Wenigtelefonierer bis ca. 45 Minuten/Monat,	Telefonieren überwiegend abends/Wochenende	Freizeitтарif oder Guthabenkarte
Normattelefonierer bis ca. 70 Minuten/Monat,	Telefonieren auch tagsüber	Standardтарif/Flatrate
Vieltelefonierer über 70 Minuten/Monat	häufig tagsüber	Businessтарif/Flatrate

Quelle: Stiftung Warentest

\* Die Informationen orientieren sich an den Empfehlungen der Schuldnerhilfe Köln e.V., sind aber durch eigene Recherchen erweitert und aktualisiert worden.



## **SIE HABEN DIE WAHL ZWISCHEN ...**

**einer hohen Grundgebühr + niedrigen Gesprächsgebühren** bzw. bei den Flatrates haben Sie eine relativ hohe Grundgebühr und telefonieren kostenlos.

aber Vorsicht: Flatrate ist nicht Flatrate! Bei manchen Flatratangeboten sind die Verbindungskosten nur in bestimmte Netze kostenlos, telefonieren Sie in andere Netze kommen sehr wohl noch Gesprächskosten hinzu.  
→ geeignet für Vieltelefonierer

ODER:

**niedrigen Grundgebühren + hohen Gesprächsgebühren** → geeignet für Wenig/Normaltelefonierer

Lassen Sie sich nicht (nur) von den festen Kosten, wie der monatlichen Grundgebühr bei Ihrer Entscheidung für ein Vertragsmodell leiten. Je länger Sie telefonieren, desto wichtiger werden niedrige Preise für die Telefoneinheiten.

## **Guthabekarte oder Vertrag**

Wenn Sie sich für einen Netzbetreiber entschieden haben, erhalten Sie eine Chipkarte zu Ihrem Handy. Es gibt zwei Arten von Karten: Guthabekarten und Vertragskarten.

### **GUTHABEN- ODER PREPAIDKARTE**

...bedeutet, dass Sie monatlich keine Grundgebühr bezahlen müssen, stattdessen bezahlen Sie ein Startguthaben im Voraus, das Sie dann abtelefonieren können, wie bei einer normalen Telefonkarte. Das Guthaben kann nachgeladen werden.

#### **Vorteile:**

Sie binden sich an keine Vertragslaufzeit und zahlen keine Grundgebühr. Außerdem haben Sie eine gute Kostenkontrolle, denn mehr als Ihr Guthaben können Sie nicht vertelefonieren. Die preisgünstigste Lösung, wenn Sie überwiegend mit Ihrem Handy erreichbar sein wollen und nur kurz und selten telefonieren. Bei neuen Angeboten sind die Minutenpreise in alle deutschen Mobilfunknetze relativ günstiger als bei Vertragsabschlüssen.

#### **Nachteile:**

Tagsüber telefonieren und SMS verschicken ist bei älteren Prepaid-Tarifen relativ teuer. Und wenn das Guthaben nicht innerhalb der Laufzeit (in der Regel 6-12 Monate) verbraucht wird, verfällt es. Außerdem: Abbuchungen für SMS-Nachrichten kommen oft erst Wochen später. Durch diese verzögerte Abbuchung kann es passieren, dass Ihr Konto ins Minus gerät. Das aufgelaufene Minus wird bei der nächsten Aufladung sofort abgezogen.



## VERTRAG

Mit dem Erwerb einer Vertragskarte binden Sie sich für eine Laufzeit von in der Regel 24 Monaten an den gewählten Netzbetreiber und den Tarif. Sie zahlen eine monatliche Grundgebühr oder einen Mindestumsatz zuzüglich zu dem jeweils gewählten Gesprächstarif.

### Vorteile:

Preiswerte Gesprächsgebühren tagsüber, zudem wird häufig das Handy kostenlos überlassen (bzw. für den Preis von 1 EURO). Das Vertragsmodell rechnet sich für Normal- und Vieltelefonierer, da die monatlichen Grundgebühren durch die niedrigen Gesprächsgebühren wieder wettgemacht werden.

Zurzeit gibt es Paketpreise, die Inklusivminuten bei einer hohen Grundgebühr beinhalten, hierbei sei der Minutenpreis nach Überschreitung der Inklusivminuten zu beachten.

**TIPP:** Kontrollieren Sie Ihre Rechnungen und überprüfen Sie, ob ein Vertrag wirklich die preisgünstigere Alternative ist. Wenn nicht: Kündigen Sie Ihren Vertrag rechtzeitig (s.u.).

### Nachteil:

Eine vorzeitige Kündigung der zumeist zweijährigen Laufzeit ist nicht möglich. Wenn Sie die rechtzeitige Kündigung, 3 Monate vor Ablauf des Vertrages, versäumen, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr!!

### VORSICHT:

Wenn Sie den Vertrag unterschrieben haben, haften Sie allein für alle anfallenden Kosten. Verleihen Sie daher nicht leichtsinnig Ihr Handy an Andere! Eine weitere Falle: Niemals für eine andere Person einen Vertrag abschließen, auch wenn Sie dieses Handy niemals benutzen haften Sie allein für alle anfallenden Kosten!

Achten Sie ganz allgemein ob Prepaid oder Vertrag auf die Konditionen!!

Zwischenzeitlich sind durch Angebote von Diskountern die Preise bei beiden Varianten stark in Bewegung gekommen!

## Checkliste für Mobilfunkverträge

Weitere wichtige Entscheidungskriterien

- Wann beginnt die billigere Nebenzeit Ihres gewählten Tarifs? Üblicherweise sollten die günstigeren Gesprächsgebühren schon um 17.00 oder 18.00 Uhr beginnen und für das ganze Wochenende gelten (samstags und sonntags).
- Abrechnungstakt: Wird die Gesprächsgebühr minutenweise oder sekundengenau abgerechnet?
- Welches Funknetz haben Ihre Freunde? Netzzinterne Gespräche sind billiger als Verbindungen zwischen D1 und D2 oder einem E- und einem D-Netz.
- Folgende Leistungen sollten kostenlos sein: Mailbox, Auslandsfreischaltung („Roaming“), Kündigung des Vertrages ohne Zusatzkosten („Deaktivierungsgebühren“), netzzinterner Tarifwechsel, Einzelgesprächsnachweise
- Preissenkungen sollten in laufenden Verträgen weitergegeben werden. Bei einer Tarifänderung zu Ihren Ungunsten können Sie den Vertrag sofort kündigen!
- Fragen Sie nach verbilligten Tarifen für eine „Wunsch-Ortsvorwahl“ oder eine „Lieblings“-Nummer, die Sie besonders häufig anwählen.



## **LAUFZEIT: Je kürzer die Vertragslaufzeit desto flexibler bleiben Sie**

Woran erkenne ich ein gutes Handy? Es soll nicht nur schick aussehen, sondern auch leicht zu verstauen sein. Dennoch sollte die Tastatur noch bequem zu bedienen sein. Ein großes Display ist wichtig, um SMS-Nachrichten und alle Menüfunktionen deutlich lesen zu können.

Fragen Sie nach den Sprech- und Stand-by-Zeiten. Zwei bis drei Tage sollte ein Handy mindestens betriebsbereit sein können. Die Dauer-Sprechzeit sollte mindestens drei Stunden möglich sein.

## **Preisfallen**

Bekommen Sie eine SMS von einem E-Mail-Absender geschickt, müssen Sie in einigen Netzen auch für den Empfang zahlen! Wenn Sie diese Nachrichten nicht erhalten wollen, können Sie den Absender bei Ihrem Mobilfunkanbieter sperren lassen.

Teure 0190-Nummern können durch vorangestellte Ländervorwahlen und Netzbetreiberkennzahlen getarnt sein.

Auslandstelefonate: Für alle ankommenden Anrufe zahlen Sie einen Aufschlag bis zu 1,50 Euro in der Minute.

Handy für einen EURO - vermeintliches Schnäppchen: Manchmal hängt an solchen Aktionspreisen eine veraltetes Modell (kann aber trotzdem das geeignete sein!) oder ein teurer Vertrag.

Vorsicht vor Abos bei Klingeltönen und Spielen.

## **Handy weg - was tun?**

Ob verloren, gestohlen oder selbst verschuldet zerstört - der Verlust des Handys bringt gleich mehrere Probleme mit sich.

Lassen Sie sofort Ihre Karte sperren. Sie brauchen dazu Ihr persönliches Kennwort und Ihre ID-Nummer, die auf dem Typenschild unter dem Akku steht. Vorsorglich notieren und zusammen mit der Notfallnummer Ihres Netzbetreibers griffbereit haben! Die Kosten für die Sperrung liegen zwischen 12 - und 18 Euro, aber nur so können Sie verhindern, dass jemand auf Ihre Kosten telefoniert.

Die Vertragslaufzeit läuft trotz Sperrung weiter. Sie erhalten zwar problemlos eine neue Chipkarte, aber um ein neues Handy müssen Sie sich selbst bemühen. Letzteres gilt auch, wenn Sie durch eigenes Verschulden Ihr Handy gebrauchsunfähig wurde. Wenn Sie eine Prepaid-Karte hatten, ist das noch verbliebene Guthaben verloren. Hierfür erhalten Sie keinen Ersatz.

Lassen Sie immer die PIN-Abfrage aktiviert. Zwar ist es lästig, bei jedem Anschalten die vierstellige Geheimzahl einzugeben. Sie verhindern dadurch aber den Missbrauch bei Verlust oder Diebstahl durch Fremde.

## **Was passiert, wenn Sie Ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können?**

Wenn Sie in Zahlungsrückstand geraten, kann der Vertragspartner Ihre Karte sperren lassen. Die Gebühren für die Restlaufzeit müssen beglichen werden, auch wenn Sie Ihr Handy gar nicht mehr benutzen können. Gegebenenfalls fallen Verzugszinsen und Kosten für die gerichtliche Eintreibung der Rechnungsbeträge an. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Wenden Sie sich bei Zahlungsschwierigkeiten an eine Schuldnerberatungsstelle.

Ihre zuständige Schuldnerberatungsstelle entnehmen Sie der Broschüre „Was mache ich mit meinen Schulden“, Bezug: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Broschürenstelle, Postfach 201551, 53145 Bonn Tel.: 0180-5329329, Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



## **Info-Blatt „Handy-Vertrag“ \***

Ich möchte ein Handy zusammen mit einem Vertrag bei einem Mobilfunkanbieter.  
Doch was muss ich außer der Wahl des richtigen Anbieters beachten?

### **Wer einen Handy-Vertrag abschließen will, muss:**

- über 18 sein
- ein Giro-Konto besitzen, von dem monatlich die Grundgebühr und Telefonkosten abgebucht werden
- einen Vertrag unterschreiben und die dazugehörigen AGB 's kennen

### **Aber was sind denn AGBs?**

AGB ist die Abkürzung für „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

Diese regeln wichtige Vertragspunkte, wie:

- Zahlungsbedingungen ( also unter anderem wann die Telefongebühren vom Konto abgebucht werden und was passiert, wenn man nicht zahlen kann)
- Pflichten des Kunden ( z. B. die Rechnung zahlen, aber auch eine Änderung des Wohnortes oder der Bankverbindung angeben)
- Vertragslaufzeit ( wie lange man verpflichtet ist den Handy-Vertrag zu behalten, wie und wann man kündigen kann)
- Die Kreditwürdigkeitsprüfung des Kunden (dabei wird überprüft, ob man Schulden hat oder bei der SCHUFA eingetragen ist)
- Vertragsschluss (das Unternehmen kann den Vertrag bei falschen Angaben kündigen. Außerdem kann es die Vertragsbedingungen ändern, wenn es sich z. B. nicht vermeiden lässt, die Kosten zu erhöhen)

### **Was passiert, wenn ich mich nicht an die AGBs halte?**

- Bei falschen Angaben: Kündigung des Vertrags
- Wenn die Rechnung nicht gezahlt wird:
  - 1.) Sperrung der Karte, bis ich wieder zahlen kann
  - 2.) Eintrag bei der SCHUFA, wodurch keine weiteren Verträge geschlossen werden können



## **C Didaktisches Material**



## Fragebogen - Umgang mit dem Handy\*

### 1.) Du bist bei einer Freundin / einem Freund und möchtest noch ein wenig bleiben. Was tust Du?

- a) Ich frage meine Freundin / meinen Freund, ob ich kurz von ihrem Festnetz aus meine Eltern anrufen kann, um Bescheid zu sagen.
- b) Wofür habe ich denn mein Handy? Ich hol es aus der Tasche und ruf meine Eltern an.

### 2.) Du sitzt im Bus und bist auf dem Heimweg von der Schule. Da fällt dir ein, dass du vergessen hast die Mathehausaufgaben aufzuschreiben. Was tust du?

- a) Ich fahre nach Hause. Von dort aus rufe ich meine Freundin / meinen Freund an, um nach den Hausaufgaben zu fragen.
- b) Ich schicke meiner Freundin / meinen Freund eine SMS, sonst vergesse ich das wieder.

### 3.) Im Fernsehen werden die neuesten Logos und Klingeltöne angeboten. Schlägst du zu?

- a) Nein! Ich bin mit einem Klingelton und meinem Logo zufrieden. Außerdem sind mir die Sachen aus dem Fernsehen zu teuer.
- b) Natürlich! Ist doch super immer den neusten Ton und das witzigste Logo auf dem Handy zu haben.

### 4.) Du verpasst die Bahn zu deiner Freundin / deinem Freund und wirst dich nun 10 Minuten verspäten. Rufst du sie an?

- a) Nein! Ich komme ja nicht sehr viel später. Sie wird schon warten.
- b) Klar! Ich will doch nicht, dass sie sauer wird.

### 5.) Kurz vor Monatsende ist deine Prepaid - Karte leer. Du hast aber nicht mehr viel Geld. Was tust du?

- a) Ich warte bis Monatsanfang bevor ich mir eine neue Karte kaufe. Dann kann ich halt mal nicht telefonieren.
- b) Ich kaufe mir sofort eine neue Karte, schließlich muss ich telefonieren können. Das Geld leihe ich mir bei meinen Eltern.



### **Auflösung:**

Nun schau nach, ob du öfter Antworten mit „a“ oder mit „b“ angekreuzt hast. Das was du mehr angekreuzt hast, sagt dir zu welcher Gruppe du gehörst.

### **Gruppe A:**

Sehr gut! Du gehst sehr überlegt und sparsam mit deinem Handy - Kosten um. Weiter so!

### **Gruppe B:**

Vorsicht! Nicht jeder Anruf und jede SMS ist notwendig. Du solltest ein wenig mehr auf deine Handy - Kosten achten. Das Festnetz ist in jedem Fall eine günstige Alternative.



## Fragenkatalog - Alles was ich über Handys wissen wollte

### Didaktisches Vorgehen

Die angegebenen Fragen sind Beispiele, die ergänzt werden können. Hierbei kann im Plenum weitere Fragen gesammelt werden.

Folgende Möglichkeit zur Beantwortung:

- Die Jugendlichen werden in Kleingruppen unterteilt, beantworten nach ihrem Wissensstand die Fragen und Recherchieren zum Beispiel im Internet oder durch eine Begehung in Handy-Shops
- Anschließende Plenumsdiskussion

- 1.) Was ist der Unterschied zwischen einem Prepaid- und einem Laufzeitvertrag?
- 2.) Wie werden die Gebühren abgerechnet?
- 3.) Was ist W@p eigentlich genau?
- 4.) Welche Netze gibt es?
- 5.) Was kann eine Mailbox?
- 6.) Wann muss ich mein Handy aufladen?
- 7.) Brauche ich die Roaming-Einstellungen?
- 8.) Wo bekomme ich die neusten Klingeltöne für wenig Geld?

[TIPP: Bei MP3-fähigen Handys können Lieblingslieder auf das Handy geladen werden und als Klingeltöne installiert werden. Benötigen tut man hierfür einen Computer, ein MP3 - fähiges Handy, das Lieblingslied und Zeit :-)]

- 9.) Kann ich mit der Prepaid-Karte Schulden machen, z.B. beim Verschicken von SMS?



### **Aufgabe: Vergleich von Mobilfunkkosten bei gleicher Nutzung**

Bitte mit Hilfe von Tarif-Preislisten die **monatlichen** Kosten errechnen!!

	<b>Vertrag</b>	<b>Prepaid</b>
<b>Grundgebühr</b>		
<b>Telefonkosten täglich 5 Minuten</b> täglich 5 Minuten		
<b>SMS (pro Tag 5 Stück)</b>		
<b>ein Klingelton im Monat</b> <b>(~1,99 Euro)</b>		
<b>Variable Kosten (~5,00 Euro)</b>		
<b>SUMME</b>		



## Aufgabe: Vergleich von Mobilfunkkosten bei gleicher Nutzung

Bitte mit Hilfe von Tarif-Preislisten die **monatlichen** Kosten errechnen!!

Notieren Sie bitte in die freien Felder den Mittelwert der täglichen Minuten für Telefonnutzung und Stückzahl der SMS, die vorher in der Gruppe ermittelt wurden.

	Vertrag	Prepaid
<b>Grundgebühr</b>		
<b>Telefonkosten täglich 5 Minuten</b> täglich ____ Minuten		
<b>SMS (pro Tag ____ Stück)</b>		
<b>ein Klingelton im Monat</b> <b>(~1,99 Euro)</b>		
<b>Variable Kosten (~5,00 Euro)</b>		
<b>SUMME</b>		



## Handykauf - Ein Kostenvergleich\*

- 1.) Gemeinsam mit den Jugendlichen einen Fragenkatalog erstellen, der berücksichtigt, was man beim Kauf eines Handys beachten sollte.

Möglicher Fragenkatalog: Handymarke (Modell, Farbe ... ), Akku - Leistung (Standby, Sprechzeit), Kaufpreis, Aktivierungskosten, Grundgebühr, Tarifstruktur (detailliert), Fähigkeiten des Handys  
→ Fragebogen gemeinsam festlegen

- 2.) Die Jugendlichen werden in Kleingruppen eingeteilt und gehen in 1 oder 2 Handyshops. Sie sollen von jedem Mobilfunkanbieter zwei aktuelle Kaufangebote einholen (je eines für ein Prepaid-Telefon und eines für ein Handy mit Grundgebühr)

Anhand des erstellten Fragenkatalogs werden nun die entsprechenden Informationen zu den einzelnen Angeboten berücksichtigt.

Wenn gewisse Mindeststandards vereinbart sind, sollen diese bereits bei der Auswahl der Angebote berücksichtigt werden (verwendet werden kann auch die Tabelle auf S. 12, die geeignet ist Prepaid und Vertragskosten zu vergleichen).

- 3.) Alle Angebote werden nun im Plenum miteinander verglichen.



**Beispiel aus der Werbung (bitte immer durch aktuelle Angebote ersetzen):**



- Alle Gespräche ins Festnetz kostenlos\*
- Alle Gespräche und SMS zu BASE und E-Plus kostenlos\*
- Abfrage der Mailbox kostenlos\*

**BASE Handy-Flatrate\***

**Monatspaketpreis** 25,-

Gespräche von BASE ins Festnetz  
Gespräche und SMS-Versand von BASE  
zu BASE und E-Plus kostenlos\*  
Gespräche von BASE zur Mailbox

0,-

Gespräche von BASE in andere  
dt. Mobilfunknetze (pro Min.) 0,25

SMS von BASE in andere  
dt. Mobilfunknetze (pro SMS) 0,19

Einmaliger Anschlusspreis 25,-

Alle Preise in Euro inkl. MwSt.



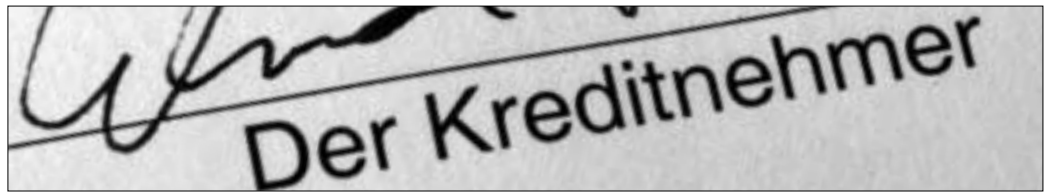
\* Dieses Angebot gilt nur bis 30.04.2006. Voraussetzung ist der Abschluss eines Mobilfunkvertrages mit der E-Plus Service GmbH & Co. KG über die BASE Handy-Flatrate mit 24-monatiger Mindestvertragslaufzeit, einmaliger Anschlusspreis 25 Euro, monatlicher Paketpreis 25 Euro für Inlandsgespräche zur eigenen Mailbox sowie zu BASE, E-Plus, simyo, Ay Yildiz und ins Festnetz sowie SMS zu BASE und E-Plus, simyo, Ay Yildiz (jeweils ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste). In andere deutsche Mobilfunknetze: 0,19 Euro/SMS und Gespräche 0,25 Euro/Min. (ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste). Taktung: Die erste Minute wird stets voll berechnet, danach sekundengenau. Dual- oder Tribandhandy erforderlich; Handy ggf. frei schalten bzw. SIM-Lock-Sperre aufheben lassen; dafür fallen ggf. Kosten an. Für Sondernummern und (Mehrwert-) Dienste gelten jeweils andere als in dieser Tabelle angegebene Preise.

Wer bis zum 30.04.2006 einen Mobilfunkvertrag im BASE Tarif abschließt, erhält einen Reisegutschein über 50 Euro. Der Gutschein wird angerechnet bei Buchung einer Reise aus dem Angebot der führenden Reiseveranstalter Deutschlands wie z. B. TUI, Neckermann, Alltours; vollständige Liste einsehbar im Gutschein oder unter [www.BASE.de/reise](http://www.BASE.de/reise). Die Buchung muss über die Travel-Hotline (siehe Reisegutschein) erfolgen (12 Ct/Min. aus dem Netz der DTAG.). Der Gutschein ist gültig bis zum 31.12.2006. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

2 Die BASE Internet-Flatrate (ggf. separate SIM-Karte, UMTS- bzw. GPRS-fähiges Endgerät erforderlich) gilt nur für paketvermittelte Daten im E-Plus UMTS- und GPRS-Netz. Die Nutzung von Voice over IP ist ausgeschlossen. Die Nutzung von Sprachdiensten (z. B. Mailbox, Sprach-Informationsdienste) und Videotelefonie ist nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, einmaliger Anschlusspreis BASE Handy- und Internet-Flatrate auf einer SIM-Karte 25 Euro, bei Wahl einer separaten SIM-Karte für die BASE Internet-Flatrate 50 Euro, monatlicher Paketpreis 25 Euro. Voraussetzung für die BASE Internet-Flatrate ist ein bestehender oder gleichzeitig abzuschließender Vertrag über die BASE Handy-Flatrate mit 24-monatiger Mindestvertragslaufzeit, einmaliger Anschlusspreis 25 Euro, monatlicher Paketpreis 25 Euro für Inlandsgespräche zur eigenen Mailbox sowie zu BASE, E-Plus, simyo, Ay Yildiz und ins Festnetz sowie SMS zu BASE und E-Plus, simyo, Ay Yildiz (jeweils ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste). In andere deutsche Mobilfunknetze: 0,19 Euro/SMS und Gespräche 0,25 Euro/Min. (ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste). SMS-Versand mit der Internet-Flatrate SIM-Karte wird nicht mit der BASE Handy-Flatrate verrechnet, sondern kostet 0,19 Euro/SMS bzw. 0,20 Euro/SMS.

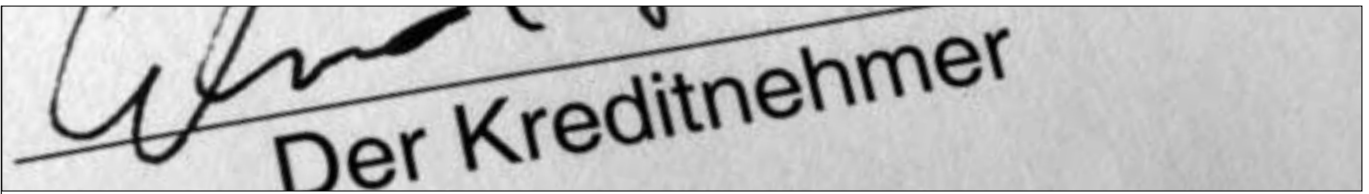
**Dieses Angebot gilt nur für Studenten, Schüler, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende und Menschen mit Handicap (ab 50%) bis zum 30.04.2006 und nur bei gleichzeitigem Abschluss von E-Plus Service Mobilfunkverträgen im Tarif BASE Sprachtarif sowie im BASE Internet-Flatrate Tarif (ggf. separate SIM-Karte, UMTS- bzw. GPRS-fähiges Endgerät erforderlich) mit jeweils 24-monatiger Mindestlaufzeit und einmaliger Anschlusspreis 50 Euro.** Die Ersparnis von Euro 240,- ergibt sich aus der Rabattierung des Monatspaketpreises des BASE Sprachtarifs und des BASE Internet-Flatrate Tarifs um jeweils 5 Euro über die Mindestvertragslaufzeit. Weitere Kondition im BASE Sprachtarif: monatlicher Paketpreis 20 Euro (statt 25 Euro) für Inlandsgespräche zur eigenen Mailbox sowie zu EPS Kunden im BASE Tarif, E-Plus/simyo und ins Festnetz sowie SMS zu Base und E-Plus/simyo (jeweils ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste). In andere deutsche Mobilfunknetze: 0,19 Euro/SMS und Gespräche 0,25 Euro/Min. (ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste). Taktung: Die erste Minute wird stets voll berechnet, danach sekundengenau. Weitere Kondition im Base Internet-Flatrate Tarif: Monatlicher Paketpreis 20 Euro (statt 25 Euro). Gilt nur für paketvermittelte Daten im E-Plus UMTS- und GPRS-Netz. Die Nutzung von Voice over IP ist ausgeschlossen. Die Nutzung von Sprachdiensten (z.B. Mailbox, Sprach-Informationsdienste) und Videotelefonie ist nicht möglich. SMS-Versand mit der Internet-Flatrate: SIM-Karte wird nicht mit der BASE Handy-Flatrate verrechnet, sondern kostet 0,19 Euro/SMS bzw. 0,20 Euro/SMS.

# HANDOUT



***Kein Geld - dann eben ein Kredit!?!***

***Über Kreditformen, Geschäftsfähigkeit  
und Kreditwürdigkeit***



# A Methodischer Leitfaden

Zielgruppe: Jugendliche ab 16 Jahre /Junge Erwachsene  
Gruppengröße: 12  
Zeitraumen: 3 Stunden (oder Thema teilen)

## 1. Einstieg:

1 TN liest den TEXT: „Tim will einen Computer haben“

Danach wird eine erste Abstimmung gemacht: „Wer hat Recht, Tim oder Anna?“

## 2. Frage ans Plenum:

Was wisst Ihr über Kredite, Kreditformen?

Ergebnisse visualisieren und kategorisieren

## 3. Input über Dispo- und Ratenkredit (anhand des Infomaterials) im Plenum

## 4. Was ist Leasing?

Den TN werden Werbeprospekte zu Leasingangeboten vorgestellt, anhand dieser werden die Kriterien des Leasings herausgearbeitet und mit Infos aus Infomaterial ergänzt.

## 5. Was sind Ratenkäufe?

Paararbeit: Die TN bekommen Übersicht zu Ratenverkaufsangeboten und ermitteln damit Vor- und Nachteile dieser Form. Ergänzt durch Infoblätter.

## 6. Begriffserklärungen durch Moderator/in (im Plenum):

SCHUFA, Sicherheiten, Bürgschaft, Lohnabtretung, Restschuldversicherung, sittenwidrige Verträge (anhand der Infoblätter); bei Möglichkeit können TN unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) selbst recherchieren.

## 7. Diskussion zum Thema „Tipps vor einer Kreditaufnahme“ anhand des Infoblattes (Ziel: Kreditbelastung) dem „Sparen“ gegenüberstellen).

## 8. Arbeit in 2 Kleingruppen:

1. Gruppe: Rechtliche Lage bei der Kreditvergabe an Minderjährige

2. Gruppe: Was ist, wenn Minderjährige dennoch einen Kredit bekommen?

## 9. Zum Abschluss kann einer der beigelegten Tests zur Lernkontrolle eingesetzt werden, sie sind vom Schwierigkeitsgrad unterschiedlich.

## B Informationsmaterial

### Tim will einen Computer haben

Wie fast jeden Donnerstagnachmittag treffen sich Anna und Tim in ihrem Lieblingseiscafe. Anna wartet schon ungeduldig auf Tim und winkt ihn sofort an ihren Tisch, als er über den Marktplatz geschlendert kommt.

„Da bist du ja endlich!“, empfängt sie ihn. „Hast du mir die Hausaufgaben für Biologie mitgebracht?“ „Klar“, antwortet Tim. „Ich hoffe aber, dass dir das ein großes Eis wert ist, denn ich bin mal wieder total pleite.“ „Ah, vielen Dank“, seufzt Anna. „Ich hätte sonst nicht gewusst, wann ich diese Ausarbeitung über Waldameisen hätte schreiben sollen. Dein Eis hast du dir redlich verdient.“

Beide bestellen sich ein Spaghettieis und tauschen einige Neuigkeiten untereinander aus. Nach einigen Minuten nimmt Anna noch einmal die Biologiehausarbeit von Tim in die Hand. „Mal schauen, wie viel Seiten du geschrieben hast, damit ich weiß, wie lange ich dafür brauchen werde“, sagt sie lächelnd zu Tim und schlägt die erste Seite auf.

„Was ist das denn!“, schreit Anna kurz darauf entsetzt auf. „Deine Schrift ist ja die reinste S...klaue und die Zeichnung von der Ameise sieht aus wie meine Oma mit Lockenwicklern in den Haaren. Wie soll ich denn so was von Dir abschreiben können!“

„Nun stell' dich doch nicht so an“, beschwichtigt Tim sie und fügt verschwörerisch hinzu:

„Bald wird alles anders, dann wirst du mich anflehen, dass ich dir meine Hausaufgaben gebe. Ich werde nämlich - einen Computer kaufen, mit allem was dazugehört!“

Anna starrt ihn ungläubig an. „Wovon kannst du dir denn einen Computer leisten, die Geschäfte wollen Bares sehen; sonst gibt es nichts zu holen. Hilft dir etwa deine Oma wieder aus?“ „Ganz falsch“, entgegnet Tim. „Diesmal werde ich alles alleine bezahlen.“

„Ach, jetzt bin ich aber mal gespannt!“ „Mensch Anna! Ich werde zu einer Bank gehen und mir einen Kredit über eintausend Euro geben lassen. Anschließend kann ich nach und nach, wie ich möchte, das Geld zurückzahlen. Also, ganz einfach.“ Anna kichert los: „Tim, wenn das so einfach wäre, hätte ich mir schon längst ein Moped gekauft. Du bekommst noch keinen Kredit, weil du noch ein einfacher Schüler bist.“ „Bekomme ich wohl!“ „Bekommst du nicht!“ „Bekomme ich wohl!“ „Na gut“, sagt Anna, „bevor wir uns weiter streiten, lass uns zu einer Bank gehen und uns informieren, ob du dir einen Computer kaufen kannst oder nicht.“ „O.K., du wirst schon sehen, das wird schon klappen!“

## Was ist ein Kredit?\*

Zeitweilige Überlassung von Geld. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, das Geld zuzüglich der Zinsen später zurückzuzahlen.

## Kreditformen

**Der Raten- und der Dispositionskredit sind die beiden gebräuchlichsten Formen von Verbraucherkrediten. Sie sollten aber auch wissen, was man unter den Sonderformen Rahmenkredit und Leasing versteht.**

### Der Dispositionskredit

Gebräuchlich sind auch Bezeichnungen wie Dispokredit, Kontokorrentkredit, Überziehungskredit. Der Dispositionskredit ist hauptsächlich gedacht, um kurzfristige Zahlungseingänge zu überbrücken und nicht, um größere Anschaffungen zu finanzieren. Grundlage des Kredits ist das Girokonto, das bis zu einem vom Kreditinstitut angebotenen Betrag überzogen werden kann. Üblich sind Beträge bis zum Zwei- oder Dreifachen der regelmäßigen Einkünfte, die meist als Lohn- oder Gehaltszahlungen auf das Konto fließen und damit den Kredit sogleich wieder tilgen.

Der Kontoinhaber kann im gesteckten Rahmen frei verfügen, ohne dass er bei seiner Bank oder Sparkasse erst nachfragen muss. Zinsen zahlt er nur auf den in Anspruch genommenen Betrag und nicht auf den zugesagten Kreditbetrag. Der Zinssatz ist stets variabel, d. h., er wird den Marktgegebenheiten angepasst. Die Abrechnung wird meist vierteljährlich vorgenommen.

Es liegt im Ermessen der Bank oder Sparkasse, ob der gewährte Dispositionskreditrahmen von dem Kunden überschritten werden darf. Der Kunde muss dann für den übersteigenden Betrag einen Zins zahlen, der um einige Prozentpunkte über dem regulären Zinssatz liegt.

### Der Ratenkredit

Er wird auch Allzweckdarlehen, Anschaffungsdarlehen oder Privatarlehen genannt. Er ist ein Kredit, der in festen monatlichen Raten zurückgezahlt wird. Oft gibt es Mindestkreditsummen, z. B. ab 2500 Euro. Im Durchschnitt schwankt die Kredithöhe zwischen 5.000 und 20.000 Euro. Daher eignet sich der Ratenkredit besonders für die Finanzierung größerer Anschaffungen. Die Laufzeiten liegen meist zwischen zwei und sechs Jahren. Die Zinssätze werden höher, je länger die Laufzeit ist.

Neben den Zinsen ist in aller Regel eine Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Sie beträgt zwei oder drei Prozent des Kreditbetrages. Manchmal können noch andere Kosten hinzukommen, etwa die Prämien für eine Restkreditversicherung, die im Todesfall die Restschuld ausgleichen würde. Damit der Kreditnehmer die Gesamtkosten des Kredits mit anderen Angeboten vergleichen kann, ist für ihn die Angabe des effektiven Jahreszinses sehr wichtig.

Der **effektive Jahreszins** ergibt sich aus den Zinsbeträgen und der Bearbeitungsgebühr. Die genaue Berechnung ist ein kompliziertes mathematisches Verfahren. Er muss im Angebot und im Kreditvertrag stets vermerkt sein. Auch Ratenkäufe im Handel sind nichts anderes als Ratenkredite. Oft haben große Kaufhäuser, Versandhäuser und Autofirmen eigene Banken, über die sie die Finanzierungen abwickeln. Bei Ratenkäufen kann der Kreditnehmer die Rückzahlung des Kredits verweigern, wenn die gekaufte Ware Mängel aufweist und der Kreditnehmer die Ware deshalb nicht bezahlen muss.

## Der Rahmenkredit

Andere Bezeichnungen sind Abruf- oder Variokredit. Dabei handelt es sich um einen Kredit mit flexibler Ratenzahlung, für die allerdings eine monatliche Untergrenze für die Ratenzahlung festgelegt wird. Der Zinssatz ist meist ein variabler Jahreszinssatz. Zusätzlich wird in aller Regel eine Abrechnungsgebühr berechnet.

Das Besondere am Rahmenkredit ist, dass der Kreditnehmer wie beim Dispokredit innerhalb des Rahmens frei verfügen kann, aber wie beim Ratenkredit regelmäßige Rückzahlungen leistet. Die Höhe kann er unter Beachtung der Mindestrate frei bestimmen.

Verbraucherorganisationen kritisieren diese Kreditform, weil dem Kreditnehmer ein Kreditkostenvergleich fast unmöglich ist.

## Das Leasing

Leasing ist nichts anderes als Miete. Besondere Bedeutung hat es bei der Finanzierung von Elektrogeräten und bei der Autofinanzierung.

Die Laufzeit eines solchen Leasing-Vertrages beträgt meist zwei oder drei Jahre. Zu Beginn hat der Leasing-Nehmer eine Sonderzahlung zu leisten, die in aller Regel bei 20 bis 30 % des Kaufpreises liegt, danach zahlt er im Vergleich zum Kredit niedrigere Leasingraten. Ist die Vertragslaufzeit vorüber, kann das Elektrogerät bzw. das Auto zurückgegeben werden. Bei Elektrogeräten wird die anfangs geleistete Sonderzahlung häufig in Sinne einer Kaution geleistet. Nach Ablauf des Leasingzeitraums kann das Gerät meist gegen Einbehaltung der Kaution behalten werden und wird erst dann zum Eigentum.

Der Vorteil, Elektrogeräte zu leasen, besteht darin, dass Reparatur- und Wartungskosten in der Leasingrate inbegriffen sind, allerdings ist der Gesamtpreis in der Endrechnung um einiges höher als der Barzahlungspreis. Bei der Autofinanzierung ist die Sonderzahlung dagegen Teil der Miete. Ob das Auto nach Ablauf des Leasingzeitraums dann zu einem vorher festgelegten Wert erworben werden kann oder nicht, bestimmt der Vertrag. Zu beachten sind auch festgelegte Kilometergrenzen, die bei Überschreitung die Gesamtkosten verteuern. Nach Berechnungen von Verbraucherorganisationen und Automobilklubs kann Auto-Leasing eigentlich nur für Gewerbetreibende und Selbständige eine günstigere Finanzierungsform sein - und dies hauptsächlich aus steuerlichen Gründen.

## Zusammenfassung Kreditarten\*:

### Dispositionscredit

= bewilligte Überziehung des Girokontos  
zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten

- Kreditrahmen in der Regel bis zu 3 Netto-Monatseinkommen
- ohne festen Rückzahlungstermin
- Zinsen werden nur von dem tatsächlich beanspruchten Betrag berechnet, nicht vom bewilligten Kreditrahmen
- durchschnittliche Zinshöhe liegt zurzeit bei ca. 11,75 % pro Jahr (= p.a.)



# Der Kreditnehmer

## Ratenkredit

= **Anschaffungsdarlehen** zur Finanzierung größerer Konsumgüter, wie Auto, Möbel etc.  
Kredithöhe und Rückzahlungszeitraum (= Laufzeit) werden bei Vertragsabschluss festgelegt

- der Kredit wird durch gleich hohe Monatsraten getilgt, die sich aus einem Teil Zinsen und einem Teil Nettokredit zusammensetzen
- die Gesamtkosten des Kredits (Zinsen, Bearbeitungsgebühren u. a.) werden durch den effektiven Jahreszins ausgedrückt (derzeit ca. 12 % p.a.)

## Rahmenkredit

= **Mischform von Dispositions- und Ratenkredit** (z.B. „Variokredit“)

- freie Verfügung im festgelegten Kreditrahmen
- flexible Ratenzahlung, d.h. der Kunde kann selbst bestimmen, wann er den Kredit tilgen möchte; meist ist jedoch eine monatliche Untergrenze festgelegt
- die Zinsen werden monatlich im Nachhinein berechnet und dem Schuldkonto belastet
- der Zinssatz ist variabel

Vorsicht:

Die Gesamtkosten sind nicht abzusehen und es können keine Kostenvergleiche mit anderen Anbietern vorgenommen werden!

## Ratenkauf

(Teilzahlung) bei Kauf- und Versandhäusern oder Autohändlern

- sofortige Nutzungsmöglichkeit der Ware, Eigentümer wird man jedoch erst nach Zahlung der letzten Rate
- je mehr Raten, desto höher wird die Verzinsung, d.h. je mehr muss ich letztlich für das gewünschte Produkt bezahlen
- die Gesamtkosten eines Ratenkaufs werden durch den effektiven Jahreszins angegeben

## Kreditvergabe - wichtige Begriffe\*

### Prüfung der Zahlungsfähigkeit:

SCHUFA-Auskunft, Einkommensbescheinigung, ggf. Arbeitsvertrag vgl. [www.schufa.de](http://www.schufa.de)

### Sicherheiten:

Mitunterschrift des Ehepartners verpflichtet auch diesen zur Rückzahlung des Kredits in voller Höhe.

**Bürgschaft** verpflichtet den Bürgen, bei Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers die Schulden zu zahlen.  
Eine Bürgschaft ist nicht kündbar!

Eine Bürgschaft oder eine Mitunterschrift unter einen Kreditvertrag ist mehr als eine "reine Formsache"! Auch wenn Sie selbst gar nichts von dem Kredit hatten, müssen Sie die volle Restschuld an die Bank zurückzahlen, wenn der eigentliche Kreditnehmer die Raten nicht mehr zahlt. Eine Bürgschaft oder Kreditmitunterschrift, um dem Freund einen Gefallen zu tun oder aus „lauter Liebe“ kann Sie daher teuer zu stehen kommen, auch wenn die Liebe längst vorbei ist.



Der Kreditnehmer

### **Nicht jede Bürgschaftsverpflichtung ist rechters!**

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bürgschaftserklärung über kein nennenswertes eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen haben und in absehbarer Zeit auch nicht verfügen werden und kein eigenes wirtschaftliches Interesse an dem Kredit hatten, sollten Sie den Bürgschaftsvertrag auf jeden Fall durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen!

### **Lohnabtretung:**

Berechtigt das Kreditinstitut, die pfändbaren Teile der Arbeitsvergütung oder auch der Arbeitslosenunterstützung bei Zahlungsverzug einzubehalten.

**Restschuldversicherung** zahlt die noch verbleibenden Schulden nur im Todesfall, bei Invalidität und nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit - meistens jedoch nicht bei Arbeitslosigkeit. Abtretung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, Bausparverträgen, Immobilien oder Wertpapieren.

### **Sicherheitsübereignung:**

Das Kreditinstitut bleibt Eigentümer der finanzierten Ware, die bei Zahlungsverzug durch öffentliche Versteigerung verwertet werden kann.

## **Die Form des Kreditvertrages**

Kreditverträge müssen grundsätzlich schriftlich abgeschlossen werden.  
Das Kreditinstitut ist zu folgenden Angaben verpflichtet:

- Kredithöhe
- Zinshöhe und alle sonstigen Kosten
- effektiver Jahreszins
- Höhe und Anzahl der zu zahlenden Raten (Laufzeit)
- zu bestellende Sicherheiten

Fehlen im Kreditvertrag diese vorgeschriebenen Angaben, so ist dieser bis zur Auszahlung des Kredites nichtig.

Wenn Sie nach dem Erhalt des Kredites Formmängel im Kreditvertrag feststellen, haben Sie folgende Rechtsansprüche:

- Fehlt die Angabe des Gesamtkreditbetrages, des Zinssatzes oder des effektiven Jahreszinses, müssen Sie nur 4 % Kreditzinsen (p.a.) zu zahlen.
- Nicht angegebene Kosten brauchen Sie auch nicht zu bezahlen.
- Nicht aufgeführte Sicherheiten dürfen nach Vertragsabschluss nicht mehr gefordert werden.

## Sittenwidrige Kreditverträge

### Zinsüberhöhung

Die Gebühren für einen Kredit dürfen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten.

Tun sie es doch und kommen noch zusätzlich belastende Kreditbedingungen hinzu, kann der Kreditvertrag sittenwidrig sein.

Wenn Sie Ihren Kreditvertrag auf Sittenwidrigkeit überprüfen lassen möchten, können Sie sich an eine Verbraucher- oder Schuldnerberatung bzw. an einen Rechtsanwalt wenden.

### Folgen von Sittenwidrigkeit

Ist der Kreditvertrag sittenwidrig, so muss der Kreditnehmer nur den aufgenommenen Nettokredit sowie - falls eine Restschuldversicherung abgeschlossen wurde - die Hälfte der Versicherungsprämie zurückzahlen. Zinsen und sonstige Kosten müssen nicht bezahlt werden!

## Tipps vor einer Kreditaufnahme\*

- Nehmen Sie nicht leichtfertig einen Kredit auf!  
Überlegen Sie grundsätzlich, ob Sie den Kaufpreis nicht ansparen können.
- Gehen Sie eine Bürgschaft nur ein, wenn Sie gleiche Interessen und Rechte wie der Schuldner haben.
- Wenden Sie sich nur an seriöse Geschäftsbanken oder Sparkassen, niemals an private Kreditvermittler!
- Verschonen Sie nicht Ihr Geld! Vergleichen Sie die Kreditkosten verschiedener Institute anhand des effektiven Jahreszinses.
- Nehmen Sie einen Kredit nur in der Höhe auf, die Sie tatsächlich benötigen.
- Lassen Sie sich Ihre monatliche Belastung genau vorrechnen.
- Prüfen Sie, ob Sie die monatliche Belastung auch für die gesamte Laufzeit tragen können!  
Denken Sie an die Gefahr der Einkommensreduzierung, z. B. durch Arbeitslosigkeit.
- Vermeiden Sie Kreditangebote in Kombination mit einer Lebensversicherung.  
Dadurch verteuern sich die Kreditkosten erheblich.
- Unterschreiben Sie nie „blind“ einen Kreditvertrag.
- Bis zu zwei Wochen nach Vertragsabschluss haben Sie die Möglichkeit, den Kreditvertrag zu widerrufen.
- Bei bereits ausgezahltem Darlehen müssen Sie das Geld nach Erklärung des Widerrufs innerhalb von 2 Wochen an die Bank zurückgezahlt haben.
- Bei fehlender Widerrufsbelehrung können Sie bis zu einem Jahr widerrufen.
- Wenn Sie merken, dass Sie die Raten nicht mehr bezahlen können, sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Kundenberater. Fragen Sie nach einer Ratensenkung oder Stundung. Wenden Sie sich auch an eine Schuldnerberatungsstelle.
- Bewahren Sie den Kreditvertrag und weitere Unterlagen sorgfältig auf. Dies gilt besonders bei Mitverpflichtungen und Bürgschaften.



Der Kreditnehmer

## Kreditvergabe an Minderjährige

### Rechtliche Lage

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind nur „**beschränkt geschäftsfähig**“.

Das bedeutet, dass Du, solange Du minderjährig bist, für alle Rechtsgeschäfte und damit auch für Bankgeschäfte die Einwilligung Deiner gesetzlichen Vertreter, also Deiner Eltern, benötigst.

Verträge ohne **Einwilligung der gesetzlichen Vertreter** sind solange unwirksam, bis Deine Eltern nachträglich ihre Genehmigung gegeben haben.

Ausnahmen sind im sog. „**Taschengeldparagraphen**“ geregelt: Käufe, die Du üblicherweise mit Deinem Taschengeld sofort bezahlen kannst, also z.B. der Kauf eines Fahrrads oder eines Walkmans, sind wirksam.

**Nur Ratenzahlungen sind unzulässig.** Auch Mitgliedschaften im Fitnessclub oder Handyverträge sind ohne Unterschrift Deiner Eltern nicht rechtens.

Bei **Kreditgeschäften** mit Minderjährigen reicht nicht nur die Unterschrift der Eltern, es muss auch eine Genehmigung des **Vormundschaftsgerichtes** erfolgen. Diese gesetzliche Regelung gilt für alle Kreditformen, also auch für Dispositionskredite, Abzahlungskäufe oder auch für Kunden- oder ec-Karten, die eine Kontoüberziehung zulassen.

### Was ist, wenn Minderjährige dennoch einen Kredit bekommen?

Ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes ...

- muss höchstens der Nettokredit zurückgezahlt werden, also das Geld, das Du von der Bank bekommen hast;
- Zinsen und andere Kreditkosten aber nicht.

Hast Du mit dem Geld eine Anschaffung gemacht, z. B. einen Computer oder einen Mofa gekauft, musst Du die gekaufte Sache wieder zurückgeben. Wenn Du das Geld für Klamotten oder Discobesuche ausgegeben hat, besteht in der Regel keine Rückzahlungspflicht.

Wenn Du inzwischen volljährig geworden bist, hängt die Wirksamkeit des Kredites oder des Ratenzahlungsvertrages von Deiner Genehmigung ab. Aber wenn Du die Umwandlung in einen regulären Ratenkredit verweigerst, droht die Bank mit Kreditkündigung und damit bekommst Du einen Negativeintrag bei der SCHUFA.

In jedem Fall solltest Du Dich in so einer Situation an einen Anwalt oder eine Verbraucher- bzw. Schuldnerberatungsstelle wenden.

**TIPP:** Eltern haften nicht für die Schulden ihrer Kinder!

Auch wenn Kreditinstitute gerne versuchen, Kredite von Jugendlichen bei den Eltern einzufordern, rechtlich verpflichtet sind diese hierzu nicht. (Es sei denn, sie haben eine Bürgschaft oder Mitunterschrift geleistet.)

*Handwritten signature*  
Der Kreditnehmer

## **C Didaktisches Material**



## Die „Kreditmaschine“\*

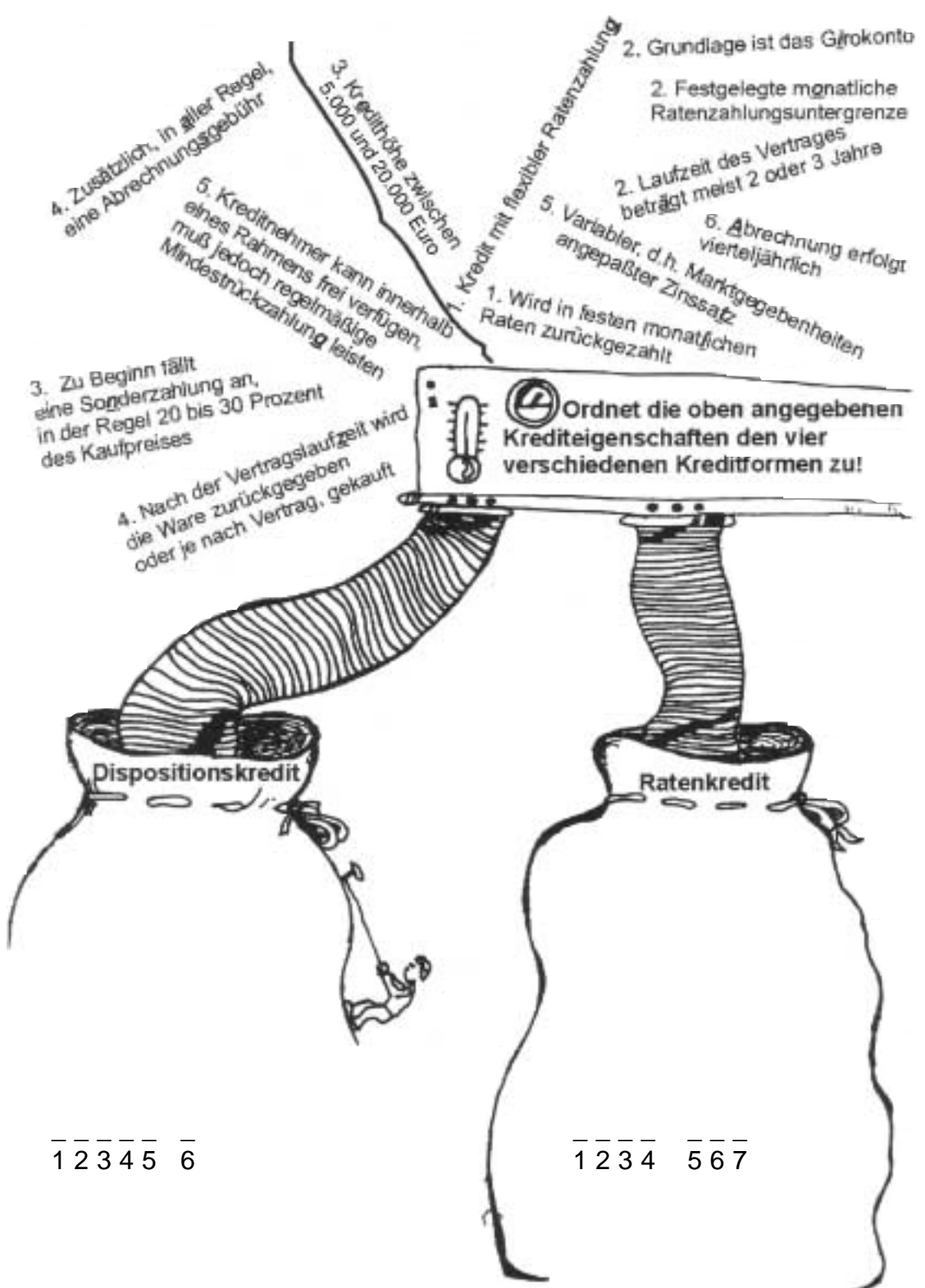
Auf der nächsten Seite ist die „Kreditmaschine“ dargestellt. Im Trichter liegen die wichtigsten Eigenschaften der 4 Kreditformen, die Ihr vorher kennen gelernt habt.

Verwendet verschiedene Farben für die Zuordnung der Eigenschaften zu den 4 Kreditformen. Beginnt jeweils mit der Nr. 1, dann Nr. 2 usw.

In dem Text jeder Eigenschaft ist ein Buchstabe kursiv. Diese schreibt Ihr zu der Nr. in dem ‚Kreditsack‘: Diese Buchstaben ergeben die Lösungsworte, so dass ihr Eure Lösung selbst überprüfen und ggf. verändern könnt.

Zur besseren Übersicht könnt Ihr die Krediteigenschaften in eine Tabelle übertragen.

# Der Kreditnehmer



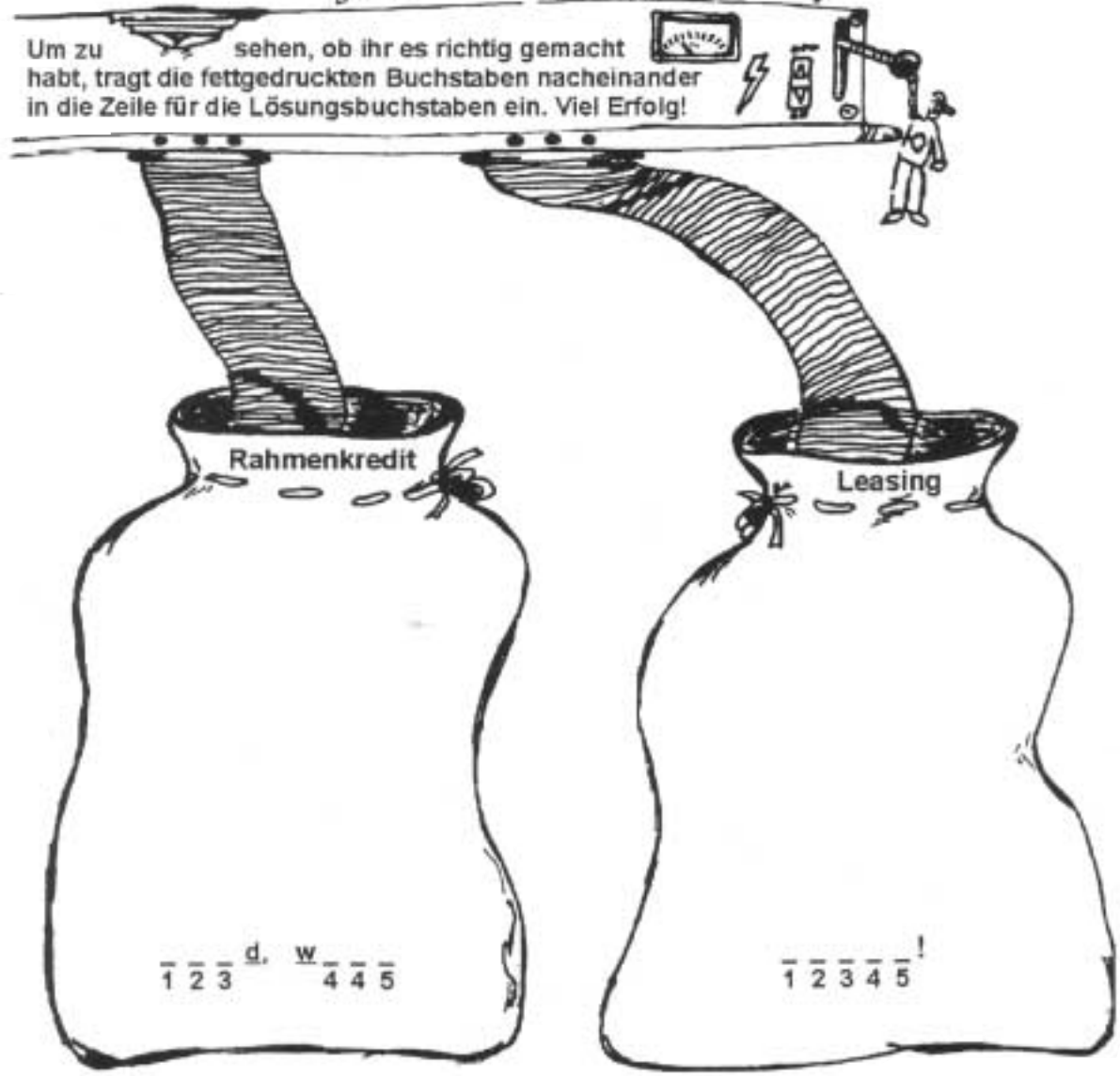
1 2 3 4 5 6

1 2 3 4 5 6 7

# Der Kreditnehmer

1. Kurzfristige Zahlungsangpässe überbrücken
2. üblich ist eine Mindestkreditsumme
3. Variabler Jahreszinssatz
4. Für größere Anschaffungen
5. Üblich sind Beträge bis zum 2 - 3-fachen der regelmäßigen Einkünfte
6. entweder fester Monatszins oder höheren Jahreszinssatz
7. Bearbeitungsprovision beträgt 2 oder 3 Prozent des Kreditbetrages
5. Besondere Bedeutung bei der Autofinanzierung
1. Nichts anderes als Miete
5. Laufzeit zwischen 2 und 6 Jahren

Um zu sehen, ob ihr es richtig gemacht habt, tragt die fettgedruckten Buchstaben nacheinander in die Zeile für die Lösungsbuchstaben ein. Viel Erfolg!



### Lösungsblatt zur ‚Kreditmaschine‘

1. kurzfristige Zahlungsengpässe überbrücken	N
2. Grundlage ist das Girokonto	I
3. üblich sind Beträge bis zum 2 - 3-fachen der regelmäßigen Einkünfte	C
4. Zinsen werden nur auf den in Anspruch genommenen Betrag, nicht auf den zugesagten Kreditbetrag erhoben	H
5. variabler, d.h. Marktgegebenheiten angepasster Zinssatz	T
6. Abrechnung erfolgt vierteljährlich	A
1. wird in festen monatlichen Raten zurückgezahlt	L
2. üblich ist eine Mindestkreditsumme	L
3. Kredithöhe zwischen 5.000 und 20.000 Euro	E
4. für größere Anschaffungen	S
5. Laufzeit zwischen 2 und 6 Jahren	I
6. entweder fester Monatszins oder Jahreszinssatz	S
7. Bearbeitungsprovision beträgt 2 oder 3 Prozent des Kreditbetrages	T
1. Kredit mit flexibler Ratenzahlung	G
2. Festgelegte monatliche Ratenzahlungsuntergrenze	O
3. Variabler Jahreszinssatz	L
	D
	W
4. Zusätzlich, in aller Regel, eine Abrechnungsgebühr	AS
5. Kreditnehmer kann innerhalb eines Rahmens frei verfügen, muss jedoch regelmäßige Mindestrückzahlung leisten	G
1. nichts anderes als Miete	L
2. Laufzeit des Vertrages beträgt meist 2 oder 3 Jahre	Ä
3. zu Beginn fällt eine Sonderzahlung an, in der Regel 20 bis 30 Prozent des Kaufpreises	N
4. Nach der Vertragslaufzeit wird die Ware zurückgegeben oder je nach Vertrag, gekauft	Z
5. besondere Bedeutung bei der Autofinanzierung	T

### Wie könnte im nachstehenden Fall der Kreditwunsch realisiert werden?

Katharina Winter, 25 Jahre alt, verdient als Angestellte netto 1.050 Euro. Kürzlich wurde ihr eine schöne Zweizimmerwohnung für nur 300 Euro im Monat angeboten. Bisher zahlte sie für die Einzimmerwohnung 225 Euro. Die Energiekosten schätzt Katharina jetzt auf 25 Euro mehr im Monat. Sonst, nimmt sie an, bleibt alles beim Alten. Allerdings hat die Sache einen Haken: Der bisherige Mieter der neuen Wohnung will für seine Einbauküche eine Ablösesumme von 1.500 Euro haben. Zusammen mit den Kosten für neue Gardinen und ein Schlafsofa benötigt Katharina insgesamt 2.500 Euro. Ihr Sparkonto hat sie bereits für ihren letzten Urlaub geplündert und ihre Eltern will sie nicht um Unterstützung bitten.

Katharina will daher bei ihrer Sparkasse einen Ratenkredit über 2.500 Euro aufnehmen, den sie in 24 Monaten zurückzahlen möchte.

Die Kreditkonditionen ihrer Sparkasse lauten zurzeit:  
0,5% Zinsen pro Monat, 2% Bearbeitungsprovision.

Miete mit Nebenkosten	225,- Euro
Strom, Gas, Wasser, Heizung	55,- Euro
Telefon	25,- Euro
Zeitung, Fernsehen	20,- Euro
Versicherungen	40,- Euro
Volkshochschule	25,- Euro
Lebenshaltung, Taschengeld	420,- Euro
Fahrgeld	40,- Euro
Sparbetrag	100,- Euro
<b>Summe</b>	<b>950,- Euro</b>

Die bisherigen monatlichen Ausgaben Katharinas sehen folgendermaßen aus:

→ Welche Mehrausgaben kommen auf Katharina zu?

→ Ermittle hierzu bitte die zusätzlichen Miet- und Energiekosten und die Monatsrate für das Darlehen

1. Wie hoch ist der effektive Jahreszins für das Darlehen bei den genannten Konditionen?
2. Welche monatlichen Ausgaben sollten reduziert werden, um den Kreditwunsch zu realisieren?



# HANDOUT



***Ohne Bargeld zahlen!***

***Über Shoppen im Internet, Geldtransfers von  
Konto zu Konto, Kreditkarten und mehr...***



## A Methodischer Leitfaden

Zielgruppe: Jugendliche ab 16 Jahre  
Gruppengröße: 12  
Zeitraum: 2 Stunden

### 1. Einstiegsfrage: Was ist bargeldloser Zahlungsverkehr? Wozu braucht man ihn?

Plenum, Visualisieren der Ergebnisse, Kategorien bilden

### 2. Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Die in 1 bereits erwähnten Möglichkeiten ergänzen mit Begriffen des Infomaterials.  
Einsatzmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen herausarbeiten  
Je nach Bildungsgrad der TN als Plenumsarbeit mit Vorgaben des/der Moderator/in oder in Kleingruppenarbeit. Eigene Beispiele nennen.

**[TIPP:** Bringen Sie wenn möglich eigene Beispiele in die Diskussion ein.  
Visualisieren Sie die Vor- und Nachteile mit Hilfe einer Tafel, Flip Chart oder Whiteboard.]

### 3. Shoppen im Internet

#### Fragen ans Plenum:

Wer hat schon im Internet gekauft?  
Wenn ja, dann was und wo?  
Warum da und nicht in einem „regulären Geschäft“?

### 4. Wie kann man beim e-shopping bezahlen?

Kleingruppenarbeit mit folgenden Fragestellungen:

- Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie sicher sind diese einzustufen?
- Welche Zahlungsmöglichkeiten können Jugendliche unter 18 Jahren nutzen?



## 5. Online-shopping ausprobieren (ohne tatsächlichen Kauf)

Anweisung: Je 2 TN an einem online-fähigen Rechner (die Anweisungen sind auf einem Extra-Blatt im Infomaterial für die TN vorhanden)

- Besuchen Sie [www.otto.de](http://www.otto.de)
- Wählen Sie ein Produkt aus der Kategorie Kleider oder Freizeit, das Sie "virtuell" bestellen wollen.
- Legen Sie dieses in den Warenkorb und gehen Sie zur Kasse.
- Füllen Sie Ihre Daten als Neukunde aus (keine Angst, werden gleich wieder gelöscht)
- Wählen Sie als Zahlungsart "per Rechnung" (in einem Rechnungsbetrag) und als Liefertermin Standard.
- Wie hoch ist der Unterschied zwischen Warenwert und Rechnungsbetrag?
- Löschen Sie Ihre Daten
  
- Wählen Sie ein anderes Produkt und gehen Sie wie oben beschrieben vor.
- Nur bei der Zahlungsart wählen Sie jetzt Ratenkauf. Lassen Sie sich anzeigen, wie viel Sie zahlen müssen, wenn Sie das Produkt in 6 Raten bzw. 12 Raten bezahlen wollen.
- Schauen Sie unter dem Link „Zahlungsbedingungen“ nach:  
Hier haben Sie eine Übersicht über die effektiven Jahreszinsen". Was bedeutet dieser Begriff?
- Drucken Sie sich die AGBs aus? Verstehen Sie alle Angaben?
- Löschen Sie alle Daten und verlassen Sie die website.

## B. Informationsmaterialien

### Was bedeutet „Bargeldloser Zahlungsverkehr?“

Normalerweise bezahle ich mit Bargeld, wenn ich ein Produkt oder eine Dienstleistung kaufe. Diese natürlich immer noch übliche Art wird ergänzt durch andere Formen "des Bezahlens", da vielfach eine Barzahlung gar nicht möglich wäre (z.B. Shoppen im Internet), sie zu unsicher wäre (Höhe des Betrages) oder eben umständlicher, wenn ich z.B. gerade nicht genug Bargeld dabei habe. Die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlens haben sich in den letzten Jahren nochmals vervielfältigt. Einerseits, weil es neue Wege des Kaufens/und Verkaufens gibt, andererseits weil immer neue Sicherheitsstandards berücksichtigt werden müssen und nicht zuletzt, da alle diese Vorgänge nur durch eine komplexe IT-Struktur möglich geworden sind.



## Welche Arten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gibt es?\*

Zahlungsform	Beispiel	Vorteile/Besonderheiten
<b>ÜBERWEISUNG</b> Ein Kunde schließt mit seiner Bank einen einmaligen Vertrag, der beinhaltet, einen bestimmten Betrag seinem Konto zu belasten und einem anderen Konto gutzuschreiben	Bezahlung von Rechnungen mit Überweisungsformular und jede Geldübertrag auf ein Konto, z.B. Oma überweist 100 Euro für Führerschein der Enkelin.	zeit- und wegsparend, Zahlungsnachweis auf dem Kontoauszug, keine Bargeldbewegung notwendig
<b>DAUERAUFTRAG</b> Ein Kunde beauftragt seine Bank, regelmäßig eine bestimmte Überweisung vorzunehmen	Zahlungen gleicher Beträge zu festen Terminen, z.B. Wohnungsmiete	Nur einmalige Auftragserteilung, regelmäßige termingerechte Zahlung, keine Fristversäumnis
<b>LASTSCHRIFT-EINZUGSERMÄCHTIGUNG</b> Ein Kunde ermächtigt einen Zahlungsempfänger, Geldforderungen von seinem Konto einzuziehen	Wiederkehrende Zahlungen in wechselnder Höhe, z.B. Telefonrechnung, Stromrechnung	Wie Dauerauftrag, Zahlungsempfänger initiiert die Zahlung
<b>SCHECK</b> Anweisungen an ein Kreditinstitut, eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen	Bezahlungen von Rechnungen sowie jeder Geldübertrag	Kein Bargeld erforderlich, jederzeit zahlungsbereit
<b>ELECTRONIC CASH BZW. MAESTRO IM AUSLAND (EC-CARD)</b> Kunde gibt am electronic cash-Terminal seine BankCard und Geheimnummer (PIN) ein. Die Verbuchungen erfolgen auf dem elektronischen Zahlungsweg	Zahlungen z.B. an der Tankstelle, in Geschäften und Restaurants	Bargeldlos, kein Ausfüllen von Schecks, sehr bequem und sicher
<b>POZ</b> BankCard wird im Händlerterminal eingelesen. Kunde unterschreibt Lastschriftbeleg. Der Rechnungsbetrag wird vom Konto eingezogen	Zahlungen z.B. in Geschäften und Restaurants	Bargeldlos, keine Geheimnummer, bequem
<b>GELDKARTE</b> Kunde führt seine BankCard ins Terminal ein und bestätigt Rechnungsbetrag	Zahlungen z.B. Fahrkartenkauf, Parkgebühren an Automaten	keine Geheimnummer, nur beim Laden der Geldkarte wird die Geheimnummer benötigt (geht sie verloren, können Unbefugte jederzeit über den noch vorhandenen Betrag verfügen)
<b>KREDITKARTE</b> Kreditkartenorganisation zahlt die Rechnung und zieht den Beitrag vom Konto des Karteninhabers später ein	Zahlungen z.B. im Reisebüro, Restaurantrechnung, Kauf von Kleidung	Bargeldlos zahlungsbereit bei allen Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Bargeldabhebungen an Geldautomaten unter Eingabe einer PIN sind mit Kosten verbunden.



## Kreditkarten\*

Mit Kreditkarten wie der EUROCARD, VISA CARD oder American Express können Sie auf der ganzen Welt in Geschäften, Hotels, Tankstellen usw. bargeldlos bezahlen. Insbesondere beim Online-Shopping spielt die Kreditkarte eine große Rolle.

Es ist auch möglich, in Banken oder an Geldautomaten Bargeld abzuheben. Dies ist allerdings teuer: Es werden hierfür zwischen einem und vier Prozent des abgehobenen Betrages berechnet. Der Karteninhaber erhält zusätzlich bestimmte Versicherungs- und Serviceleistungen. Abgerechnet wird in der Regel monatlich, die Beträge werden vom Girokonto abgebucht. Durch diese zeitliche Verzögerung wird Ihnen ein kurzfristiger Kredit gewährt. Nur bei den „echten“ Kreditkarten wird Ihnen auch ein Kreditrahmen zur Verfügung gestellt, das heißt, es ist auch eine Rückzahlung in Teilbeträgen möglich.

### **ABER VORSICHT: DIE SOLLZINSEN SIND IM VERGLEICH ZUM DISPOKREDIT SEHR HOCH!**

Die Jahresgebühr für eine Kreditkarte wird nicht von der Kartengesellschaft festgelegt, sondern von der Bank, bei der man die Karte beantragt hat. Wenn die Kreditkarte an ein Girokonto gekoppelt ist, verzichten einige Banken auf eine zusätzliche Gebühr.

Bevor Sie eine Kreditkarte erhalten, prüft die Bank Ihre Bonität, das heißt Ihre Zahlungsfähigkeit, über eine SCHUFA-Anfrage.

#### **TIPPS:**

- Überlegen Sie genau, ob Sie tatsächlich eine Kreditkarte benötigen. Solange Sie in Europa unterwegs sind, reichen in der Regel ec-Karte und Eurocheques.
- Heben Sie alle Quittungsbelege auf, mindestens solange, bis die Beträge abgebucht wurden. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort an die Kreditkartengesellschaft bzw. an Ihre Bank!
- Muss es wirklich eine edle Gold- oder Platinkarte sein? Letztendlich kommt es nicht auf den Prestigewert einer Karte an, sondern auf das Preis-Leistungsverhältnis.
- Zusatzversicherungen erhöhen die Jahresgebühr. Überlegen Sie also, welche Leistungen Sie wirklich brauchen.
- Achten Sie auf die fälligen Abbuchungstage der Kreditkartengesellschaft. Ihr Konto sollte gedeckt sein. Buchführung ist unerlässlich, um nicht den Überblick zu verlieren!



## Shoppen im Internet

### Online-shopping

Über das Internet kann man fast alles kaufen. Entweder direkt bei einem Händler oder über Auktionsbörsen wie z. B. ebay. Häufig funktioniert das „Einkaufen per Mausclick“ unkompliziert und seriös, weshalb es Viele machen. Jedoch gibt es auch hier immer wieder schwarze Schafe.

### Bitte zur Kasse!

Wer im Internet per Mausclick einkauft muss auch per Mausclick bezahlen. Es gibt mehrere Möglichkeiten dies zu tun: Rechnung, Nachnahme, Bankeinzug und Kreditkarte.

### Kreditkartenkauf im Internet

Kreditkartenkauf ist erst ab 18 Jahren möglich - sofern man dann schon eine Kreditkarte bekommt. Leider gibt es noch keinen ausreichenden Sicherheitsstandard im Internet. Das heißt, es kann passieren, dass jemand Ihre eingegebene Konto- oder Kreditkartennummer im Netz abfängt und Bestellungen auf Ihren Namen vornimmt. Deshalb wurden neue Standards entwickelt, die das elektronische Bezahlen sicherer machen sollen. Hierzu ein Beispiel: in Ebay können sie viele Waren über den **PAYPAL** Modus einkaufen:

#### PayPal bietet unterschiedliche Zahlungsmethoden an:

- Lastschrift
- giropay
- Kreditkarte (VISA oder MasterCard)
- PayPal-Guthaben

#### Vorteile

- Direkt online zahlen, der Kaufbetrag wird dem Verkäufer in der Regel sofort gutgeschrieben, Ihre Ware kann schneller verschickt werden
- **PayPal-Käuferschutz bis zu 500 Euro beim Kauf von eBay-Artikeln**
- Keine Weitergabe der eigenen Bank- oder Kreditkartendaten an den Verkäufer

### Weitere Tipps zum e-shopping\*

- Am sichersten: Bezahlen gegen Rechnung nach Lieferung der Ware. (Wenn Sie die Wahl haben...)
- Bestellen Sie nur bei Online-Firmen, die ihre vollständige Adresse angeben - Postfach genügt nicht! Ohne diese Angaben sind Reklamationen nicht möglich und Ihr Geld ist schlimmstenfalls verloren.
- Vorsicht bei Bestellungen bei ausländischen Firmen. Hier können zusätzliche Kosten für Einfuhrsteuern, Zölle oder Gebühren für Auslandsüberweisungen anfallen. Zudem gelten in anderen Ländern andere, für Sie meist nachteilige, Verbraucherschutzgesetze!
- Versenden Sie vertrauliche Daten, insbesondere Ihre Bankverbindung oder Kreditkartennummer, nur an Online-Anbieter, die **verschlüsselte Übertragungsmöglichkeiten** als Sicherheitsvorkehrung anbieten. Die Verschlüsselung erkennen Sie u. a. an einem geschlossenen Schloss-Symbol in Ihrem Browserrahmen und an der Webadresse, die mit **https://...** beginnt.



- **Die Bezahlung durch Einzug vom Girokonto ist auch ok. Wenn zu Unrecht Geld vom Konto abgebucht wird, besteht noch 6 Wochen lang die Möglichkeit, bei der Bank der Abbuchung zu widersprechen.**
- Sie können innerhalb von 14 Tagen Ihre Bestellung widerrufen.
- Die Bezahlung per Nachnahme ist ebenfalls sehr sicher und für Jugendliche oftmals die einzige Möglichkeit, online-shopping zu nutzen, allerdings mit zusätzlichen Gebühren verbunden.
- Eine **Sonderform** des Online-Kaufes ist der **Ratenkauf**. Hier müssen Sie einen Ratenkaufvertrag abschließen: Die Rechnungssumme wird nicht mit einer Überweisung bezahlt, sondern in Raten (6 Raten, 10, 12, 24 ...). Sie müssen aber zusätzlich Zinsen auf die Raten zahlen. Je mehr Raten desto höher der effektive Jahreszins, desto höher wird der tatsächliche Preis, den man am Ende gezahlt hat. Man erhält die Ware sofort, Eigentümer wird man erst, wenn die letzte Rate bezahlt ist. Dieses Verfahren ist auch erst ab 18 Jahren möglich, außer die Eltern schließen den Ratenkaufvertrag ab.
- Auch wenn der virtuelle Einkaufsbummel bequemer ist, sollten Sie immer die Preise mit den Warenangeboten in den Geschäften Ihrer Stadt vergleichen. Vermeintliche Schnäppchen können sich aufgrund der Lieferkosten schnell als Verlustgeschäft entpuppen. Nicht zu vergessen die Kosten, die durch Ihre Online-Sitzungen entstehen können.

Viele Infos zum Thema sicheres Einkaufen und sichereres Online-Banking finden Sie u. a. auf [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de).



## C Didaktisches Material

### Wir testen das Online-Shopping.....

- Besuchen Sie [www.otto.de](http://www.otto.de)
- Wählen Sie ein Produkt aus der Kategorie Kleider oder Freizeit, das Sie „virtuell“ bestellen wollen.
- Legen Sie dieses in den Warenkorb und gehen Sie zur Kasse.
- Füllen Sie Ihre Daten als Neukunde aus (keine Angst, werden gleich wieder gelöscht).
- Wählen Sie als Zahlungsart "per Rechnung" (in einem Rechnungsbetrag) und als Liefertermin Standard.
- Wie hoch ist der Unterschied zwischen Warenwert und Rechnungsbetrag?
- Löschen Sie Ihre Daten.
- Wählen Sie ein anderes Produkt und gehen Sie wie oben beschrieben vor.
- Nur bei der Zahlungsart wählen Sie jetzt Ratenkauf. Lassen Sie sich anzeigen, wie viel Sie zahlen müssen, wenn Sie das Produkt in 6 Raten bzw. 12 Raten bezahlen wollen.
- Schauen Sie unter dem Link „Zahlungsbedingungen“ nach:  
Hier haben Sie eine Übersicht über die „effektiven Jahreszinsen“. Was bedeutet dieser Begriff?
- Drucken Sie sich die AGBs aus! Verstehen Sie alle Angaben?
- Löschen Sie alle Daten und verlassen Sie die website.